

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0866/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 07.03.2024
		Verfasser/in: Dez. III / FB 61/300
Bewohnerparken "KU" (Kullen), Ergebnisse der Nacherhebung		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.03.2024	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Kenntnisnahme
11.04.2024	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die **Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg** nimmt die Ausführungen der Verwaltung über die positive Wirkung der Einführung der Bewohnerparkzone „KU“ zur Kenntnis.

Der **Mobilitätsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung über die positive Wirkung der Einführung der Bewohnerparkzone „KU“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Aus vergleichbaren Bewohnerparkzonenprojekten und dessen Evaluation in den vergangenen Jahren konnte nachgewiesen werden, dass die Einrichtung einer Bewohnerparkzone zur Entlastung der Parkplatzsituation beiträgt und der hohen Auslastung der Parkplätze im öffentlichen Raum entgegenwirkt.

Es entstehen weniger Park-Such-Verkehre innerhalb der Zone, was wiederum zu einer Reduzierung der Schadstoffemissionen beiträgt. Außerhalb der Bewohnerparkzone kann es durch mögliche

Verlagerungseffekte jedoch zu einer Erhöhung der Park-Such-Verkehre kommen, so dass im Hinblick auf die Gesamtstadt die Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz nicht eindeutig ist.

1. Erläuterungen

Am 01.03.2021 wurde die Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkregelung durch die Einführung der Bewohnerparkzone „KU“ (Kullen) westlich der Aachener Innenstadt im Stadtteil Kullen eingeführt (Anlage 1).

Um differenzierte Erkenntnis hinsichtlich der Parkraumauslastung nach der Einführung des Bewohnerparkens zu erhalten, hat die Verwaltung ein externes Ingenieurbüro beauftragt, eine Nacherhebung in dem Bereich durchzuführen (Anlage 2).

2. Ergebnisse des Gutachtens

2.1 Untersuchungsgebiet

Die Bewohnerparkzone „KU“ (Kullen) (Anlage 3) liegt im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg am westlichen Rand der Stadt, hat eine maximale Ausdehnung von rund 850 m und grenzt an keine bestehende Bewohnerparkzone an. Die Zone wird durch die Hauptverkehrsstraße Vaalser Straße im Süden, die Kullenhofstraße und den Steinbergweg im Norden, den Reutershagwinkel im Westen, den Neuenhofer Weg im Osten sowie die Schurzelter Straße und die Hans-Böckler-Allee im Nordwesten begrenzt. Zum Untersuchungsgebiet gehören somit folgende Straßen:

- Hans-Böckler-Allee (Hausnr. 2-82 und Hausnr. 1-109),
- Kullenhofstraße (Hausnr. 2-52),
- Kullenhofwinkel,
- Neuenhofer Weg (Hausnr. 22 und Hausnr. 3-29),
- Philipp-Neri-Weg,
- Reutershagweg,
- Reutershagwinkel,
- Schurzelter Straße (Hausnr. 460-570 und Hausnr. 461-571),
- Steinbergweg bis Pauwelsstraße,
- Vaalser Straße (Hausnr. 410-476)

In der Zone „KU“ wurden alle Parkstände im öffentlichen Raum mit einer Parkscheinbenutzungspflicht belegt, mit Ausnahmen von Behindertenparkplätzen und Parkplätzen zum Laden und Liefern. Die Zone „KU“ liegt in der Tarifzone II. Die Bedienzeiten sind Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. Bewohner*innen mit Bewohnerparkausweis parken kostenfrei. Es gibt kein Tagesticket und keine Höchstparkdauer.

2.2. Parkraumerhebung

Die Erhebung wurde am 24.08.2023 außerhalb der Schul- und Semesterferien durchgeführt. Zu drei Zeitschnitten (9 Uhr, 16 Uhr und 20 Uhr) wurden alle öffentlichen Parkstände im Untersuchungsgebiet erfasst. Private Stellplätze wurden nicht erhoben.

Das öffentliche Parkstandsangebot innerhalb des Bewohnerparkbereichs „KU“ umfasst maximal 371 Parkstände, einschließlich eines Behindertenstellplatzes. Am Erhebungstag waren 7 Parkstände im Steinbergweg aufgrund einer Baustelle blockiert und nicht nutzbar; weitere, mindestens 18 durch ungenau geparkte Fahrzeuge, Mülltonnen, Baustellentoilette etc. (siehe Abschnitt 2.3.2).

2.3. Datenauswertung

2.3.1 Anzahl Bewohnerparkausweise und Anzahl Kfz

Zum Stichtag 31.08.2023 waren im Bewohnerparkbereich insgesamt 1.391 Fahrzeuge zugelassen. Die Anzahl der für „KU“ ausgegebenen Bewohnerparkausweise für das Jahr 2022 betrug 390. Demnach wurden 19 Bewohnerparkausweise mehr ausgestellt als öffentliche Parkplätze im Gebiet zur Verfügung stehen.

2.3.2 Auslastung in den Zeitbereichen (Anlage 4)

Insgesamt wurden im Bereich „KU“ im Mittel über alle drei Zeitbereiche 199 Kfz (Bewohner-, im Gebiet gemeldete und Fremde-Kfz) auf den öffentlichen Parkständen erhoben. Unter Berücksichtigung der Falschparkenden waren es im Mittel 221 Kfz. Am Morgen (9 Uhr) betrug die Anzahl der abgestellten Kfz in der Bewohnerparkzone „KU“ 202 Kfz. Die niedrigste Belegung war mit 183 Kfz um 16 Uhr und die höchste Belegung mit 213 Kfz um 20 Uhr zu verzeichnen. Infolge blockierter Parkstände erhöht sich die Belegung und erreicht einen Auslastungsgrad zwischen 57 % (16 Uhr) und 65% (20 Uhr) der öffentlichen Parkplätze ohne Falschparker. Im Mittel lag die Auslastung bei 61 %.

	Anzahl Park- stände	Bewohner- Kfz		Gemeldete Kfz		Fremde- Kfz		Σ Kfz	Belegungs- grad	Blockierte Parkstände	Auslastungs- grad
9 Uhr	371	115	57 %	5	2 %	82	41 %	202	54 %	25	61 %
16 Uhr	371	113	62 %	10	5 %	60	33 %	183	49 %	27	57 %
20 Uhr	371	141	66 %	10	5 %	62	29 %	213	57 %	28	65 %

Tab. 1: Anzahl Kfz nach Parkgruppen mit Belegungsgrad und Auslastungsgrad

Auch unter Einbeziehung der Falschparkenden ist der mittlere Auslastungsgrad der Parkstände mit 67 % eher gering. Zum Zeitpunkt der höchsten Belegung um 20 Uhr sind 130 Parkstände frei, sodass auch unter Berücksichtigung der 19 Falschparkenden der Anteil freier Parkstände bei knapp 30% lag.

	Σ Kfz + block. Parkplätze	Falschparker	Σ	Auslastung inkl. Falschparker
9 Uhr	227	24	251	68 %
16 Uhr	210	21	231	62 %
20 Uhr	241	19	260	70 %

Tab.2: Mittlerer Auslastungsgrad mit Falschparkern und blockierten Parkplätzen

In Summe wurden in der Bewohnerparkzone „KU“ 82 Dauerparkende erfasst, davon 8 (5 %) außerhalb des legalen Parkstandangebots. Knapp 90 % der Dauerparkenden sind den Bewohnenden zuzuordnen.

4.2.1 Belegung durch die Kfz mit Bewohnerparkausweis

Die Auswertung der einzelnen Zeitbereiche in der Zone „KU“ zeigt, dass im Mittel 62 % aller im öffentlichen Parkraum angetroffenen Kfz einen Bewohnerparkausweis besitzen. Um 20 Uhr ist der Anteil der Kfz mit Bewohnerparkausweisen mit 66 % (141 Kfz) am höchsten, um 9 Uhr mit 57 % (115 Kfz) am niedrigsten.

4.2.2 Belegung durch sonstige Kfz

Der Anteil Fremdparkender ist um 9 Uhr mit 41% am höchsten und sinkt im Tagesverlauf auf 33% um 16 Uhr und dann weiter auf 29% um 20 Uhr ab. Maximal 10 Fahrzeuge um 16 und 20 Uhr (5 %) waren im Gebiet gemeldet, verfügten aber über keinen Bewohnerparkausweis.

4.2 Entwicklung 2015 zu 2023

Die Gegenüberstellung der Gesamtauswertung mit der Voruntersuchung von 2015 zeigt, dass zu allen Zeitschnitten die Gesamtbelegung deutlich zurückgegangen und der Bewohneranteil der angetroffenen Kfz gestiegen ist.

Die maximale Belegung ist von 88% auf etwa 57% gesunken. 2015 waren von 356 öffentlichen Parkständen maximal 312 (9 Uhr) belegt, 2023 (20 Uhr) 213 von 371 Parkständen.

Im Mittel wurden über alle Zeitbereiche ca. 30 % weniger Kfz im öffentlichen Raum angetroffen als im Jahr 2015.

	Erhebungszeiten		
	9 Uhr	16 Uhr	20 Uhr
angetroffene Kfz 2023	202	183	213
angetroffene Kfz 2015	312	287	266
Veränderungen zu 2015 in %	-35 %	-36 %	-20 %

Die Anzahl der Bewohnerfahrzeuge und der Bewohneranteil haben in allen Straßen/-abschnitten zugenommen. Im Gegenzug haben sich die Fahrzeuge der Fremden bzw. Fremd-Anteile deutlich reduziert. Ebenso ist bei den Dauerparkenden der Anteil fremdparkender Fahrzeuge deutlich gesunken. Im Durchschnitt waren 2015 mehr als die Hälfte aller Dauerparkenden Fremd-parkende. 2023 konnten 87% aller Fahrzeuge, die zu allen 3 Zeitschnitten angetroffen wurden den Bewohnenden zugeordnet werden.

Im Mittel aller Zeitbereiche wurden ca. 30 % mehr Kfz von Bewohnenden 2023 angetroffen als im Jahr 2015.

	Erhebungszeiten		
	9 Uhr	16 Uhr	20 Uhr
angetroffene Bewohner2023	115	113	141
angetroffene Bewohner 2015	76	77	107
Veränderungen zu 2015 in %	+34 %	+32 %	+24 %

6. Zusammenfassung der Erhebungsergebnisse in der Zone „KU“

Die Ergebnisse der Nacherhebung im Bewohnerparkbereich „KU“ (Kullen) im August 2023 zeigen, dass die Parkraumauslastung und die Anteile an Fremdfahrzeugen gegenüber der Voruntersuchung von 2015 deutlich zurückgegangen sind.

Die Gesamtbelegung aller öffentlichen Parkstände ist um 16 Uhr mit 49% am geringsten, in den beiden anderen Zeitschnitten liegt sie bei 54% (9 Uhr) bzw. 57% (20 Uhr) des legal verfügbaren Parkraumangebots.

Infolge ungenau abgestellter Fahrzeuge und anderweitig blockierter Stellplätze erhöht sich diese Belegung in allen Zeitschnitten um 7-8% und erreicht dementsprechend einen Auslastungsgrad von 57-65%. Die Auslastung 2023 liegt damit deutlich unter dem 2015 ermittelten Auslastungsgrad von durchschnittlich 78%.

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass der Anteil fremdпаркender Fahrzeuge in fast allen Straßen-/abschnitten abgenommen hat. Im Gesamtgebiet liegt ihr Gesamtanteil über alle Zeitschnitte bei durchschnittlich 18%. Ein Sonderfall stellt der Steinbergweg mit fast 90% Fremdparkenden dar. Der Falschparker-Anteil ist um 9 Uhr mit 24 regelwidrig abgestellten Fahrzeugen (6%) leicht höher als um 20 Uhr mit 19 Falschparkenden (5%). Hierbei handelte es sich überwiegend um fremde Fahrzeuge. Gegenüber 2015 (7%) hat sich der Anteil falschparkender Fahrzeuge kaum verändert.

Kleinräumlich betrachtet liegen die Auslastungen des legalen Parkstandangebotes mit über 85% inkl. Falschparkenden vorwiegend im Bereich Steinbergweg sowie dem nördlichen Abschnitt Neuenhofer Weg und auf dem Parkplatz Philipp-Neri-Weg. Um 16 Uhr und 20 Uhr steigt der Auslastungsgrad der Hans-Böckler-Allee zwischen Steinbergweg und Wendehammer an. Im Reutershagweg und Reutershagwegwinkel wurde zu jedem Zeitschnitt ein Auslastungsgrad von mindestens 100% erreicht. Da das Parkstandangebot in dieser Straße sehr gering ist, fallen diese Abschnitte absolut betrachtet nicht sehr ins Gewicht.

7. Fazit

Die Ergebnisse des Gutachtens zeigen, dass die Einrichtung der Bewohnerparkzone „KU“ erfolgreich ist und Bewohnenden mit Bewohnerparkausweis heute mehr wohnungsnaher Parkstände im öffentlichen Raum zur Verfügung stehen als vor der Einrichtung der Zone. Gleichzeitig konnte die Parkraumnachfrage durch gebietsfremde Personen reduziert werden. Der freie Parkraum steht auch Gebietsfremden in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Anlage/n:

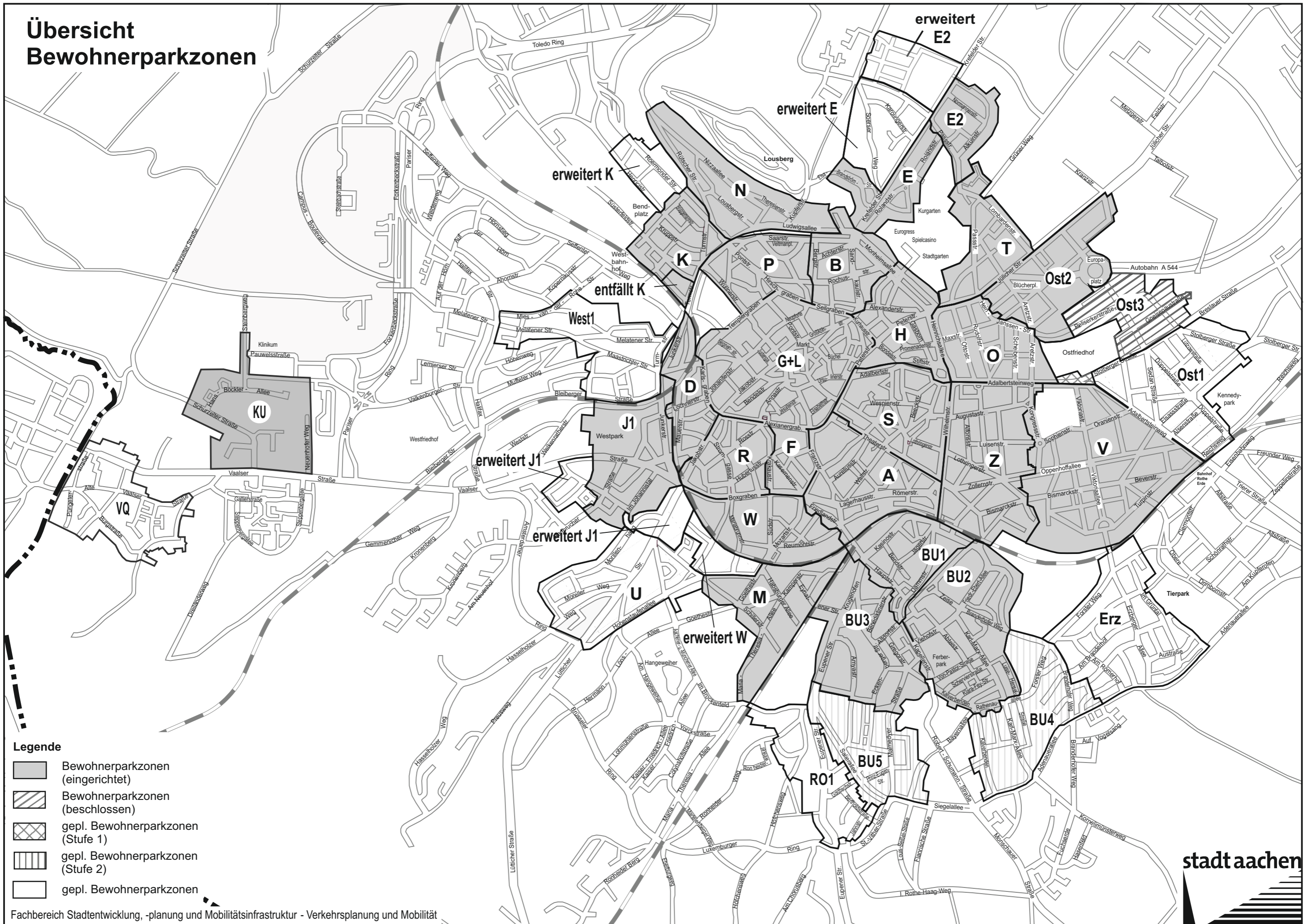
Anlage 1: Übersichtsplan Bewohnerparkzonen





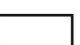
Anlage 2: Bericht Nacherhebung

Anlage 3: Parkzone „KU“ Lageplan Bestand

Anlage 4: Parkzone „KU“ Lageplan Auslastung

Übersicht Bewohnerparkzonen



- Legende**
-  Bewohnerparkzonen (eingesetzt)
 -  Bewohnerparkzonen (beschlossen)
 -  gepl. Bewohnerparkzonen (Stufe 1)
 -  gepl. Bewohnerparkzonen (Stufe 2)
 -  gepl. Bewohnerparkzonen

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur - Verkehrsplanung und Mobilität





Bewohnerparkzone KU

Nachuntersuchung

13. Februar 2024

Schlussbericht





GUTACHTEN ZUR PARKPLATZBELEGUNG NACH EINFÜHRUNG DER BEWOHNERPARKZONE ‚KU‘ (Kullen)

AUFTRAGGEBER

Stadt Aachen
Fachbereich Stadtentwicklung, Planung und Mobilitätsinfrastruktur
Abteilung Verkehrsplanung und Mobilität
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

AUFTRAGNEHMER



verkehrskonzept

simone heidemann
walter braun

Kasinostraße 63
52066 Aachen

Fon: 0241.980 93 999
info@verkehrskonzept.de

Bearbeitung

Alina Pfeiffer, Simone Heidemann

Inhalt

1	Aufgabenstellung	4
2	Methodik und Herangehensweise	5
2.1	Untersuchungsraum und öffentliches Parkstandangebot	5
2.1.1	Behindertenstellplätze	8
2.1.2	Baustellen und blockierte Parkstände	8
2.2	Bewohner	8
2.3	Bewohner ohne Bewohnerparkausweis	10
2.4	Fremdparkende	11
2.5	Falschparkende	11
2.6	Belegung und Auslastung	11
3	Ergebnisse der Nacherhebung im Bewohnerparkbereich ‚KU‘	12
3.1	Gesamtübersicht	12
3.2	Straßen und Straßenabschnitte	16
3.2.1	Hans-Böckler-Allee	16
3.2.2	Neuenhofer Weg	18
3.2.3	Philipp-Neri-Weg	20
3.2.4	Reutershagweg	23
3.2.5	Reutershagwinkel	25
3.2.6	Schurzelter Straße	26
3.2.7	Steinbergweg	29
3.3	Übersichten	31
3.3.1	Belegung - alle Zeitschnitte	31
3.3.2	Legal abgestellte Fahrzeuge und Falschparkende	35
3.3.3	Dauerparkende	36
4	Entwicklungen gegenüber 2015	37
4.1	Kfz-Zulassungen	37
4.2	Belegung und Auslastung	38
4.3	Dauerparkende	43
5	Zusammenfassung	44
6	Quellen	49

1 Aufgabenstellung

Im März 2021 wurde südlich des Aachener Universitätsklinikums die Bewohnerparkzone ‚KU‘ (Kullen) eingerichtet. Die Zone ‚KU‘ liegt in der Tarifzone II, gebührenpflichtiges Parken besteht montags – freitags von 9 bis 19 Uhr.

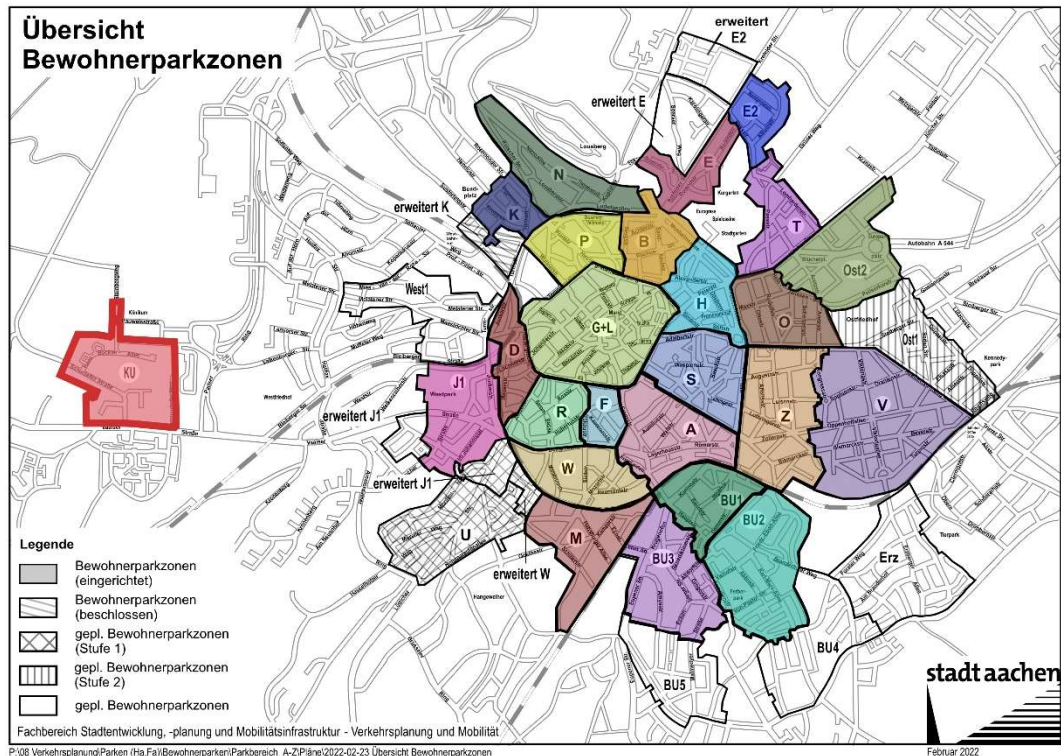


Bild 1 Übersicht Bewohnerparkzonen Stadt Aachen (Quelle: Stadt Aachen)

Um differenzierte Erkenntnisse über die Auslastungen der öffentlichen Parkflächen nach der Einführung der Bewohnerparkzone zu erhalten, wurde im August 2023 eine Nacherhebung durchgeführt.



Bild 2 Übersicht Bewohnerparkzone ‚KU‘ (Kullen) Stadt Aachen (Quelle: Stadt Aachen)

Bei der Erhebung wurden alle Fahrzeuge innerhalb des Untersuchungsgebietes, einschließlich ihrer Parkberechtigungen, zu drei festgelegten Zeitschnitten erfasst. Die Untersuchungsergebnisse (öffentliches Parkraumangebot, Belegung bzw. Auslastung) wurden unabhängig voneinander ausgewertet und vergleichend den Ergebnissen der Voruntersuchung von 2015¹ gegenübergestellt.

2 Methodik und Herangehensweise

Die Erhebung wurde am 24.08.2023 bei recht warmem, regnerischem Wetter durchgeführt. Zu drei Zeitschnitten (9 Uhr, 16 Uhr und 20 Uhr) wurden alle öffentlichen Parkstände im Untersuchungsgebiet erfasst. Private Stellplätze wurden nicht erhoben.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden parkstandbezogen erfasst:

- Zulassungskennzeichen
- Parkberechtigungen (Bewohnerparkausweise, Sonderparkberechtigungen wie Handwerker- oder Behindertenausweise und gültige Parkscheine)

Die Auswertung erfolgte straßen- bzw. straßenabschnittsweise und umfasst die Belegung bzw. Auslastung des öffentlichen Parkstandangebotes nach:

- Bewohnern mit Bewohnerparkausweis (Kapitel 2.2)
- Im Gebiet Gemeldeten ohne Bewohnerparkausweis (Kapitel 2.3)
- Fremdparkenden (Kapitel 2.4)

2.1 Untersuchungsraum und öffentliches Parkstandangebot

Die Bewohnerparkzone ‚KU‘ liegt außerhalb des Alleenrings und somit in der Tarifzone II. Parkscheinpflichtiges Parken besteht montags – freitags von 9 bis 19 Uhr. Die Parkgebühr beträgt 0,50 € je 20 min (Mindesteinwurf 1,- €), es gibt keine Parkdauerbeschränkung². E-Fahrzeuge dürfen in Bewohnerparkzonen für bis zu 2 Stunden kostenlos mit Parkscheibe parken. An Samstagen ist das Parken in dieser Zone nicht gebührenpflichtig.

Der Untersuchungsraum umfasst die nachfolgend in Tabelle 1 aufgelisteten Straßen. Um feststellen zu können, ob Bewohner die Möglichkeit haben, wohnortnah eine Parkmöglichkeit zu finden, wurden lange Straßen des Untersuchungsgebietes zusätzlich in Abschnitte unterteilt. Bild 3 zeigt die Einteilung der Straßen und Straßenabschnitte für das gesamte Untersuchungsgebiet.

Der Parkplatz im Philipp-Neri-Weg ist eine städtische Privatfläche, d.h. sie kann zwar bewirtschaftet werden, jedoch nicht in den Bewohnerparkbereich eingebunden werden. Der Parkplatz war in der Voruntersuchung enthalten und wurde deshalb zu Vergleichszwecken miterhoben.

Bei den Straßen Kullenhofwinkel und Kullenhofstraße 2-22a (Abschnitt Kullenhofstraße) handelt es sich um Privatstraßen und wurden daher nicht miterhoben.

Die Abschnitte Kullenhofstraße und Vaalser Straße werden im folgenden Kapitel nicht weiter berücksichtigt, da dort keine öffentlichen Parkstände zur Verfügung stehen und am Erhebungstag keine Falschparkenden angetroffen wurden.

¹ DTV-Verkehrsconsult GmbH, *Analyse der Parkplatznutzung und -nachfrage*; Mai 2015

² https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/verkehr_strasse/clevermobil/auto/parken/parken/index.html

Tabelle 1 Übersicht Straßenabschnitte

Straße	Abschnitt	Von - bis	Park- stände
Hans-Böckler- Allee	Abschnitt 1	Steinbergweg – Wendehammer	40
	Abschnitt 2	Schurzelter Straße – Steinbergweg	66
Kullenhofstraße		Steinbergweg – Neuenhofer Weg	0
Neuenhofer Weg	Abschnitt 1	Vaalseer Straße – Philipp-Neri-Weg	21
	Abschnitt 2	Philipp-Neri-Weg – Fußwegeverbindung	17
Philipp-Neri- Weg	Abschnitt 1	Schurzelter Straße – Kita/St. Philipp-Neri	34
	Abschnitt 2	Kita/St. Philipp-Neri – Einfahrt HIT	22
	Abschnitt PP	Parkplatz	34
Reutershagweg	Abschnitt 1	Schurzelter Straße – Reutershagwinkel	30
	Abschnitt 2	Reutershagwinkel – Vaalseer Straße	4
Reutershagwinkel		Reutershagweg – Sackgasse	2
Schurzelter Straße	Abschnitt 1	Vaalseer Straße – Gemeindezentrum/FGÜ	0
	Abschnitt 2	Gemeindezentrum/FGÜ – Hans-Böckler-Allee	62
	Abschnitt 3	Hans-Böckler-Allee – Ende Bebauung/Hsnr. 460	16
Steinbergweg		Hans-Böckler-Allee – Feldweg (Schurzelter Str.)	23
Vaalseer Straße (Nordseite)		Neuenhofer Weg – Alte Vaalseer Straße	0
GESAMT 'KU'			371

Das öffentliche Parkstandangebot innerhalb des Bewohnerparkbereichs ‚KU‘ umfasst maximal 371 Parkstände, einschließlich eines Behindertenstellplatzes.

Dieses maximale Parkstandangebot kann eingeschränkt werden durch:

- Zeitlich begrenzte Haltverbote
- Blockierte Parkstände aufgrund von Baustellen oder ungenau geparkten Fahrzeugen

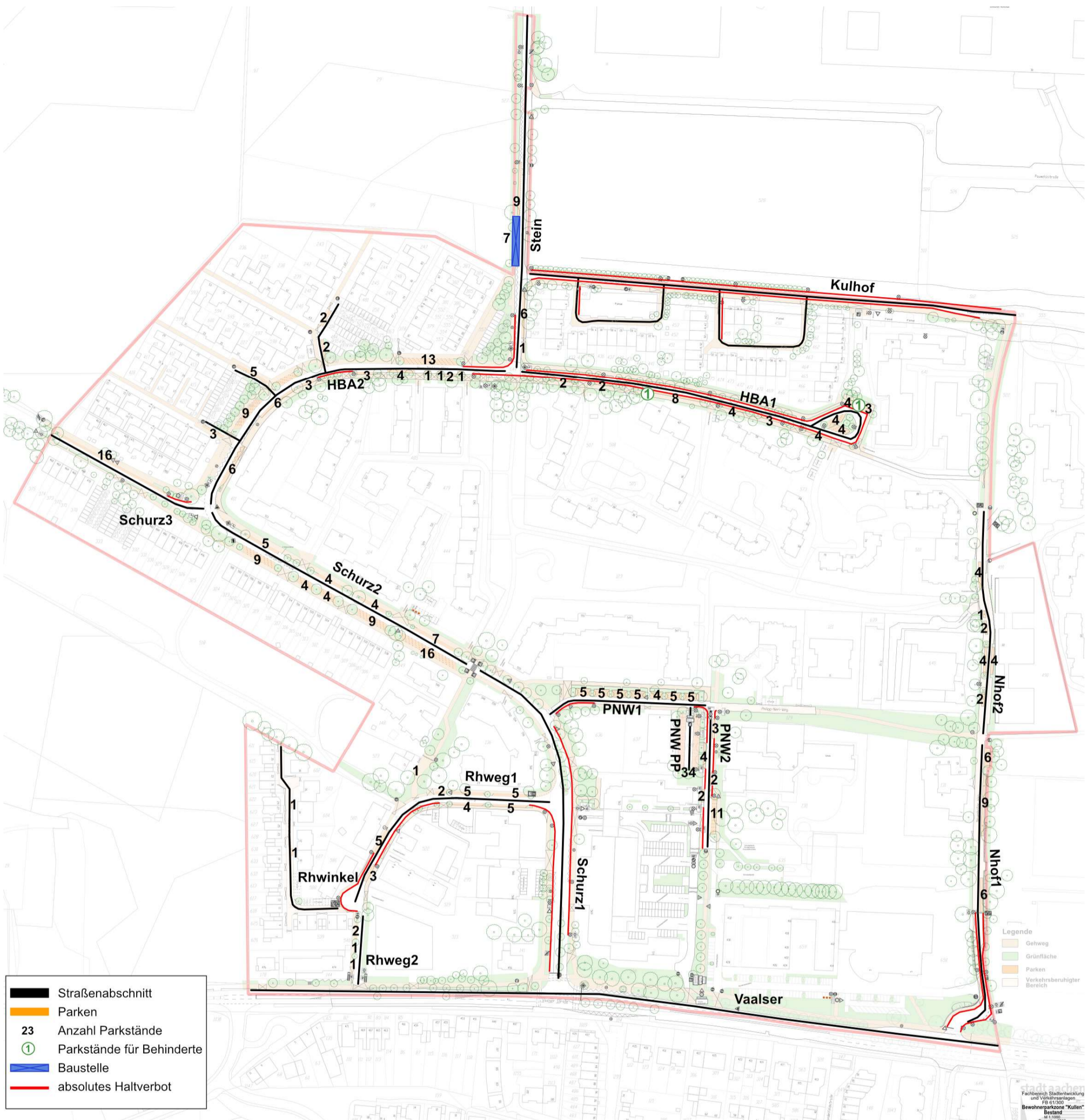


Bild 3 Straßenabschnitte Bewohnerparkbereich ‚KU‘

2.1.1 Behindertenstellplätze

In der Bewohnerparkzone ‚KU‘ befindet sich ein Behindertenstellplatz:

- Hans-Böckler-Allee
Höhe Hausnummer 40: 1 Parkstand, mit Parkausweis Nr. 364

2.1.2 Baustellen und blockierte Parkstände

Baustellen und ungenau geparkte Fahrzeuge schränken das reguläre Parkangebot ein. Am 24. August 2023 waren 7 Parkstände im Steinbergweg aufgrund einer Baustelle blockiert.

Parkstände, die am Erhebungstag aufgrund von Baustellen, etc. oder ungenau geparkten Fahrzeugen nicht nutzbar gewesen sind, wurden in der Auswertung als „blockierte Parkstände“ ausgewiesen.

2.2 Bewohner

Zum Stichtag 31.08.2023 waren im Bewohnerparkbereich insgesamt 1.391 Fahrzeuge zugelassen. Die Anzahl der für ‚KU‘ ausgegebenen Bewohnerparkausweise für das Jahr 2022 betrug 390. Demnach wurden 19 Bewohnerparkausweise mehr ausgestellt als Parkstände im Gebiet zur Verfügung stehen.

Bewohnerparkausweisberechtigt sind Personen, die ihren Hauptwohnsitz innerhalb der Parkzone haben. Jeder anspruchsberechtigte Bewohner erhält nur einen Bewohnerparkausweis für ein Fahrzeug³. Des Weiteren muss das Fahrzeug auf die Person zugelassen sein, die den Antrag stellt. Ausnahmen bzgl. der Fahrzeughalterregelung gelten für:

- Firmenfahrzeuge, wenn die private Nutzung steuerlich berücksichtigt wird,
- Studierende und Auszubildende, denen ein Fahrzeug dauerhaft von Familienangehörigen zur Verfügung gestellt wird.

Das bedeutet:

- Nur ein Teil der in Bewohnerparkzone ‚KU‘ zugelassenen Fahrzeuge verfügt über einen Bewohnerparkausweis.
- Gleichzeitig verfügen auch Fahrzeuge, die nicht im Untersuchungsgebiet zugelassen sind, über einen Bewohnerparkausweis (Firmenfahrzeuge und Studierende / Azubis s.o.).

Mit Bezug auf die Auswertung sind ausschließlich die Fahrzeuge, die über einen Bewohnerparkausweis verfügen, als „Bewohner“ dargestellt, auch mit einer Zulassungsadresse außerhalb des Gebiets. Fahrzeuge, die zwar in ‚KU‘ zugelassen sind, jedoch nicht über einen Bewohnerparkausweis verfügen, werden als „Gemeldete“ dargestellt.

³ http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/verkehr_strasse/clevermobil/parken/bewohnerparken/bewohnerparkausweis.html

Wohnortnahes Parken

Für Fahrzeuge, die in ‚KU‘ zugelassen sind, kann festgestellt werden, in welcher Straße bzw. welchem Straßenabschnitt das Fahrzeug zugelassen ist.

Um festzustellen, ob Bewohner wohnortnah geparkt haben, werden Fahrzeuge, die über einen entsprechenden Bewohnerparkausweis verfügen und im Gebiet zugelassen sind, dahingehend differenziert, ob sie

- in dem Abschnitt der jeweiligen Zulassungs-Adresse geparkt haben,
- in einem „benachbarten“ Abschnitt geparkt haben,
- oder in einem weiter entfernt liegenden Abschnitt innerhalb der Bewohnerparkzone geparkt haben (nachfolgend „andere Abschnitte“).

Bild 4 gibt ein Beispiel für die Festlegung von benachbarten Abschnitten, hier für den Abschnitt Reutershagweg 1 (dunkelblau).

Benachbarte Abschnitte (hellblau) sind:

- Reutershagweg 2
- Reutershagwinkel
- Schurzelter Straße 1

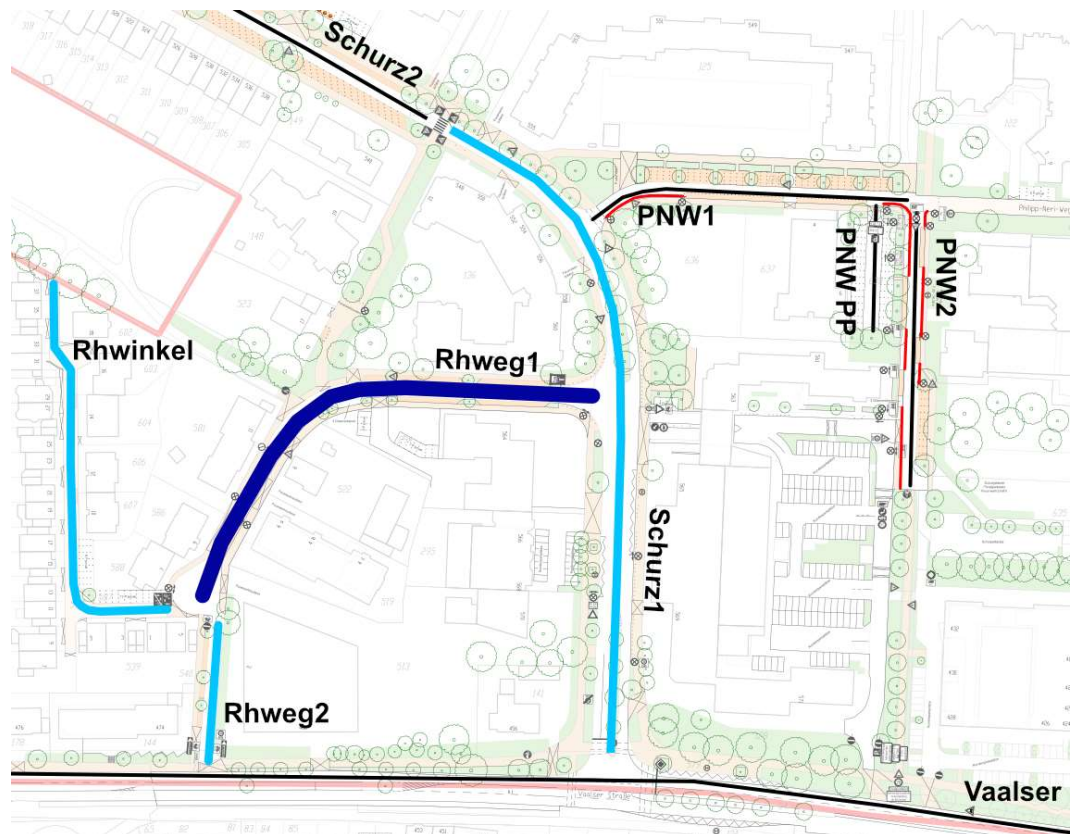


Bild 4 Benachbarte Abschnitte Habsburgerallee 1

Fahrzeuge, die nicht in ‚KU‘ zugelassen sind, aber einen Bewohnerparkausweis besitzen (Studierende, Azubis, Firmenfahrzeuge), können lediglich allgemein dem Bewohnerparkbereich zugeordnet werden.

Dazu ein Beispiel: Im gesamten Gebiet werden im Zeitschnitt 22 Uhr 37 Fahrzeuge allgemein Bewohnern von ‚KU‘ (andere Abschnitte) zugeordnet (vgl. Bild 5). Von diesen 37 Fahrzeugen konnten 18 Fahrzeuge (~50%) einer Adresse innerhalb von ‚KU‘ zugeordnet werden. Das bedeutet, dass die andere Hälfte entweder Firmenfahrzeuge oder Fahrzeuge von Studierenden oder Auszubildenden sind, die im Gebiet wohnen, aber deren Adresse nicht bekannt ist, da das Fahrzeug anderswo zugelassen ist.

Möglich ist, dass ein Großteil der Bewohner „anderer Abschnitte“ in Wirklichkeit wohnortnäher parken, als die Auswertung wiedergibt. Stand Oktober 2023 waren 104 gewerbliche Fahrzeuge im Bewohnerparkbereich ‚KU‘ zugelassen.

Tabelle 2 Übersicht Bewohner anderer Abschnitte
(Gesamt andere Abschnitte | davon Wohnort nicht zuzuordnen)

Straße		9 Uhr		16 Uhr		20 Uhr	
Hans-Böckler-Allee	Abschnitt 1	10	6	8	2	13	6
	Abschnitt 2	2	2	2	2	3	3
Kullenhofstraße		-	-	-	-	-	-
Neuenhofer Weg	Abschnitt 1	1	1	1	1	1	1
	Abschnitt 2	4	3	3	2	3	2
Philipp-Neri-Weg	Abschnitt 1	3	2	2	1	2	1
	Abschnitt 2	5	0	6	0	9	1
	Abschnitt PP	-	-	-	-	-	-
Reutershagweg	Abschnitt 1	1	0	1	0	1	0
	Abschnitt 2	0	0	0	0	0	0
Reutershagwinkel		1	1	1	1	1	1
Schurzelter Straße	Abschnitt 1	-	-	-	-	-	-
	Abschnitt 2	3	3	2	2	3	3
	Abschnitt 3	2	2	1	1	1	1
Steinbergweg		1	1	1	1	0	0
Vaalser Straße (Nordseite)		-	-	-	-	-	-
GESAMT		33	21	28	13	37	19

2.3 Bewohner ohne Bewohnerparkausweis

Im Rahmen der Auswertung werden alle Fahrzeuge, die nicht über einen Bewohnerparkausweis verfügen, aber in dem Gebiet zugelassen sind als „Gemeldete“ bezeichnet.

Für sie besteht innerhalb des Bewirtschaftungszeitraums von montags bis freitags von 9 bis 19 Uhr Parkscheinpflicht. Als gültige Parkscheine anerkannt werden:

- Am Parkscheinautomaten erworbene Parkscheine.
Daten über Parkscheine, die über „PaybyPhone“ gelöst wurden, wurden nachträglich zur Verfügung gestellt und nachträglich als gültiger Parkschein ergänzt.
- Sonderparkausweise
(z.B. Soziale Dienste, Handwerker- und Behindertenparkausweise⁴)
- Parkscheibe (nur für Elektrofahrzeuge⁵)

⁴ Behindertenparkausweise berechtigen das entsprechende Fahrzeug bis zu 3 Stunden kostenfrei innerhalb der Bewirtschaftungszone zu parken.

⁵ Elektrofahrzeuge können in allen Bewohnerparkzonen maximal zwei Stunden kostenlos parken. (siehe Kapitel 2.2)

2.4 Fremdparkende

Fahrzeuge, die nicht im Gebiet gemeldet sind und über keinen Bewohnerparkausweis verfügen, werden als Fremdparkende klassifiziert.

Für Fremdparkende besteht innerhalb des Bewirtschaftungszeitraums montags bis freitags von 9 bis 19 Uhr und samstags von 9 bis 14 Uhr ebenfalls Parkscheinpflicht. Es gelten die oben genannten Parkausweise.

2.5 Falschparkende

Fahrzeuge, die an nicht zum Parken vorgesehenen Stellen abgestellt waren, wurden ebenfalls erfasst und als „Falschparkende“ gewertet. Dazu zählen auch Fahrzeuge, die z.B. im Bereich von Garageneinfahrten parkten, ungeachtet der Frage, ob es sich dabei um die „eigene“ Garage handelte.

Bei den Falschparkenden wird unterschieden zwischen:

- Bewohner mit Bewohnerparkausweis
- Im Gebiet zugelassene Fahrzeuge ohne Ausweis (Gemeldete)
- Sonstige/Fremd

2.6 Belegung und Auslastung

Im Rahmen der Auswertung gewählte Begriffsdefinitionen:

- Belegung:
Anzahl parkender Fahrzeuge in Abschnitt
- Auslastung:
Anteil der durch parkende Fahrzeuge bzw. blockierte Nutzung belegte Parkraum. Die Auslastung ist ein Anhaltswert für die Wahrscheinlichkeit in dem jeweiligen Abschnitt einen freien Parkstand finden zu können. Bei Auslastungen von mehr als 85 % nimmt der Anteil Parksuchverkehr erheblich zu. Falschparkende beeinflussen die Auslastung des regulären Parkstandangebotes nicht.
- Auslastung mit Falschparkenden:
Anteil der durch legal parkende Fahrzeuge, blockierte Parkstände und Falschparkende belegte Parkraum unter der Annahme die Falschparkenden Fahrzeuge auf das legale Angebot zu verschieben. Diese Auslastung kann über 100% steigen, wenn mehr Falschparkende Fahrzeuge erhoben wurden, als Kapazitätsreserven vorhanden waren. Diese Auslastung soll einen zusätzlichen Anhaltspunkt geben, wie viele Fahrzeuge tatsächlich in diesem Abschnitt einen Parkplatz suchen.

3 Ergebnisse der Nacherhebung im Bewohnerparkbereich ‚KU‘

3.1 Gesamtübersicht

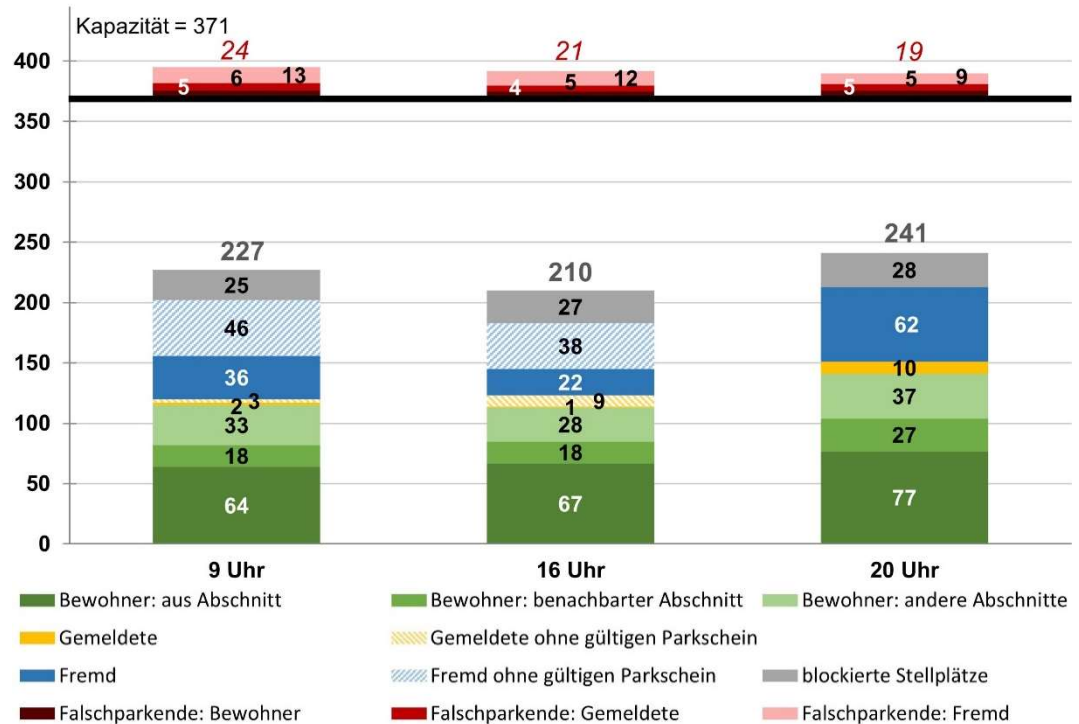


Bild 5 Belegung und Auslastung Untersuchungsgebiet

Bild 5 zeigt die Gesamtauswertung des Bewohnerparkbereichs ‚KU‘ für die drei erhobenen Zeitschnitte um 9 Uhr, 16 Uhr und 20 Uhr.

Die Zeitschnitte 9 und 16 Uhr liegen in dem bewirtschafteten Zeitbereich, die Fremdparkenden und Meldeten werden daher unterschieden in mit und ohne gültigen Parkausweis. Um 20 Uhr besteht keine Parkscheinplicht.

Insgesamt stehen im Gebiet 371 öffentliche Parkstände zur Verfügung. 34 liegen auf einer städtische Privatfläche.

Mindestens 25 der öffentlichen Parkstände waren durch ungenau geparkte Fahrzeuge, Baustellen oder Sonstigem (Mülltonnen, Baustellentoilette, etc.) blockiert und daher nicht nutzbar.

Das Ergebnis zeigt im gesamten Tagesverlauf eine relativ geringe Auslastung zwischen 57 und 65%.

Der Bewohneranteil an der legalen Gesamtbelegung liegt zwischen 57% (9 Uhr) und 66% (20 Uhr). Fast die Hälfte der belegten Parkstände sind durch Bewohner des eigenen oder eines benachbarten Abschnitts belegt (45%). Weitere rd. 20% besitzen einen Bewohnerparkausweis, sind aber in weiter entfernt liegenden Abschnitten gemeldet oder waren nicht zuzuordnen (Vgl. Kapitel 2.2: Firmenfahrzeuge, Studierende, etc.).

Maximal 10 Fahrzeuge waren im Gebiet gemeldet, verfügten aber über keinen Bewohnerparkausweis (16 und 20 Uhr). Von den 10 um 16 Uhr erfassten gemeldeten Fahrzeugen ohne Bewohnerparkausweis hatten 9 keinen gültigen Parkschein.

Der Anteil Fremdparkender ist um 9 Uhr mit 41% am höchsten und sinkt im Tagesverlauf ab auf 33% um 16 Uhr bzw. 29% um 20 Uhr. Während der bewirtschafteten Zeitschnitte verfügten mehr als die Hälfte der fremden und gemeldeten Fahrzeuge nicht über einen gültigen Parkausweis. Insgesamt

4 Fremdparkende haben einen Parkschein über „PaybyPhone“ gelöst, 2 Elektrofahrzeuge parkten mit Parkscheibe.

Der Anteil Falschparkender nimmt ebenfalls im Tagesverlauf ab. 24 Fahrzeuge parkten um 9 Uhr auf nicht legalen Stellflächen (12%), um 16 Uhr wurden noch 21 Fahrzeuge erfasst, um 22 Uhr 19 Fahrzeuge. Den größten Anteil an Falschparkenden bilden nicht im Gebiet zugelassene Fahrzeuge (Fremdparkende).

Trotz Baustellen verfügt die gesamte Bewohnerparkzone zu jedem Zeitschnitt über ausreichende Kapazitätsreserven. Zum Zeitpunkt der höchsten Auslastung um 20 Uhr sind 130 Parkstände frei, sodass auch unter Berücksichtigung der 19 Falschparkenden der Anteil freier Parkstände bei knapp 30% liegt.

Tabelle 3 Belegung und Auslastung im Untersuchungsgebiet

Legal	9 Uhr	16 Uhr	20 Uhr
Mit Bewohnerparkausweis	115	113	141
<i>aus Abschnitt</i>	64	67	77
<i>aus benachbartem Abschnitt</i>	18	18	27
<i>andere Abschnitte (davon nicht zuzuordnen)</i>	33	28	37
Gemeldete mit Parkschein/Sonderparkausweis	2	1	10
Gemeldete ohne Parkschein	3	9	-
Fremd mit Parkschein/Sonderparkausweis	36	22	62
Fremd ohne Parkschein	46	38	-
Gesamt auf öffentlichen Parkständen	202	183	213
blockierte Parkstände	25	27	28
frei	144	161	130
Kapazität	371	371	371
Belegung	54%	49%	57%
Auslastung	61%	57%	65%
Falschparkende			
Bewohner	5	4	5
Gemeldete ohne Bewohnerparkausweis	6	5	5
Fremd	13	12	9
Auslastung mit Falschparkenden	68%	62%	70%

3.2 Mittlerer Auslastungsgrad

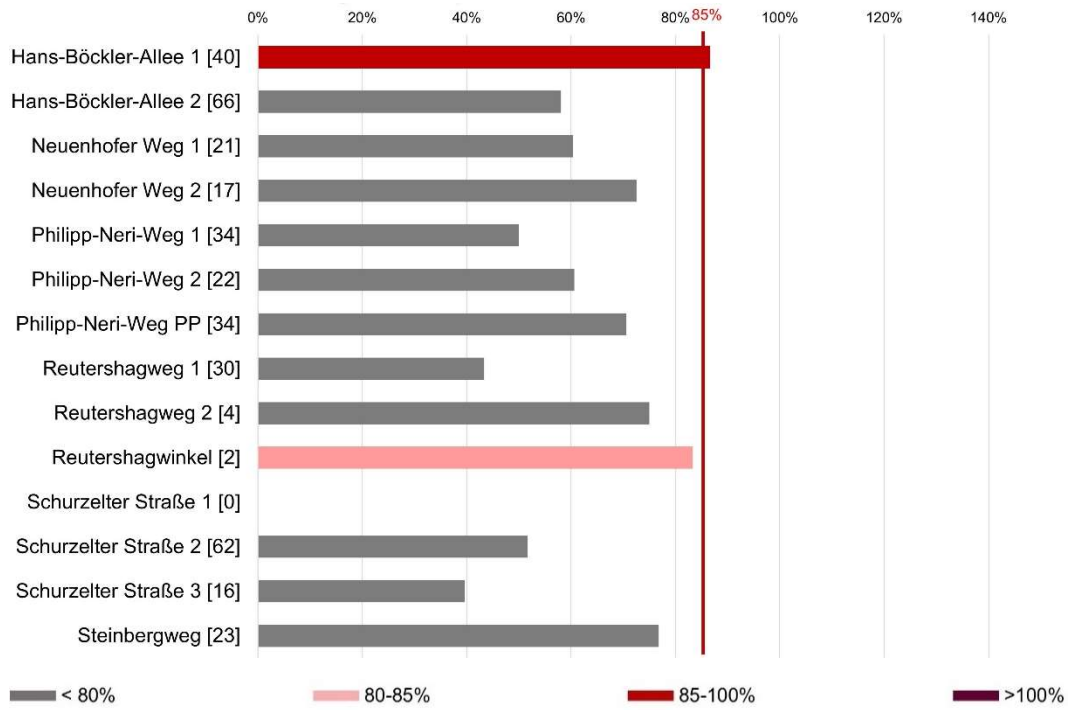


Bild 6.1 Mittlerer Auslastungsgrad im Gebiet ohne Falschparkende

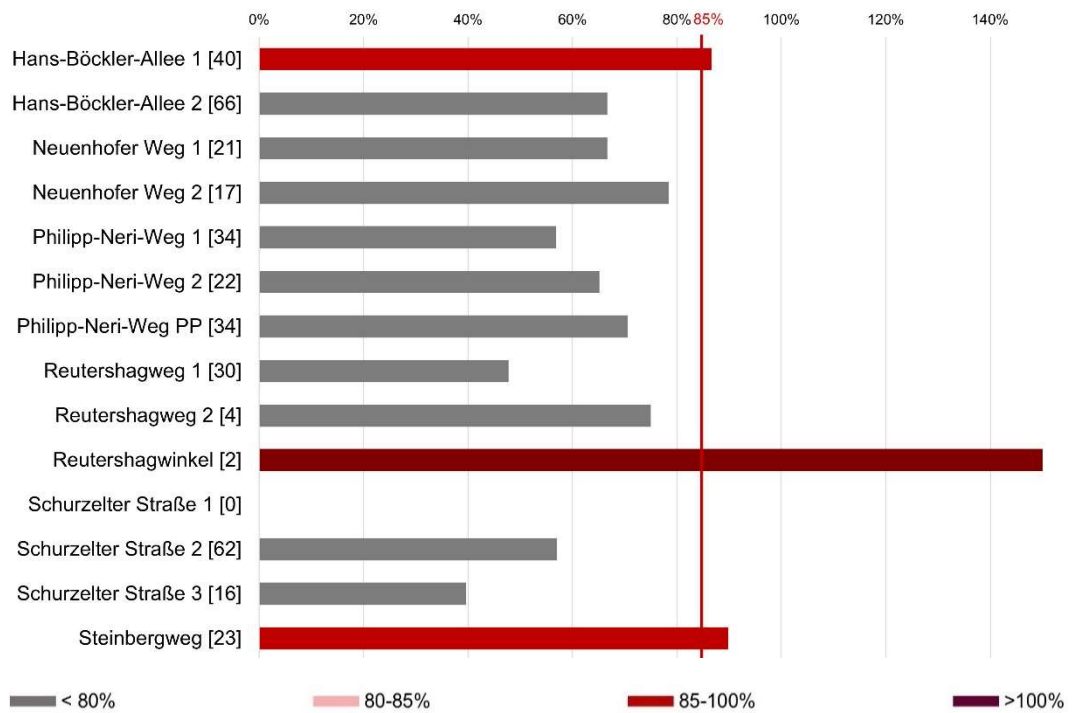


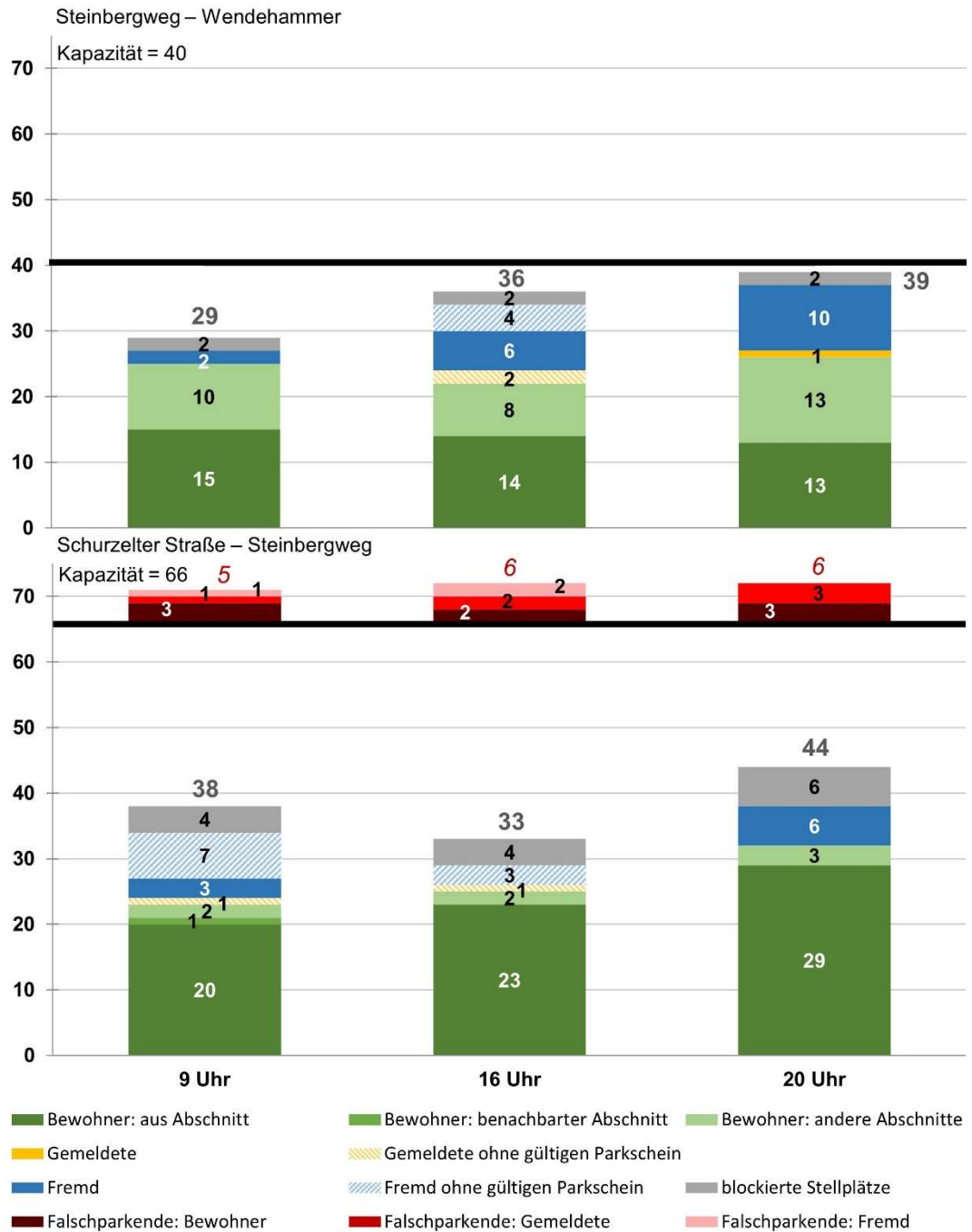
Bild 6.2 Mittlerer Auslastungsgrad im Gebiet mit Falschparkenden

Tabelle 4 Mittlerer Auslastungsgrad im Untersuchungsgebiet

Straße	Abschnitt	Park- stände	Mittlerer Auslastungsgrad	Mittlerer Auslastungsgrad mit Falschparkenden
Hans-Böckler-Allee	Abschnitt 1	40	87%	87%
	Abschnitt 2	66	58%	67%
Kullenhofstraße		0	-	-
Neuenhofer Weg	Abschnitt 1	21	60%	67%
	Abschnitt 2	17	73%	78%
Philipp-Neri-Weg	Abschnitt 1	34	50%	57%
	Abschnitt 2	22	61%	65%
	Abschnitt PP	34	71%	71%
Reutershagweg	Abschnitt 1	30	43%	48%
	Abschnitt 2	4	75%	75%
Reutershagwinkel		2	83%	150%
Schurzelter Straße	Abschnitt 1	0	-	-
	Abschnitt 2	62	52%	57%
	Abschnitt 3	16	40%	40%
Steinbergweg		23	77%	90%
Vaalseer Straße (Nordseite)		0	-	-
GESAMT 'KU'		371	61%	67%

3.3 Straßen und Straßenabschnitte

3.3.1 Hans-Böckler-Allee



Bilder 7,8 Belegung und Auslastung Hans-Böckler-Allee

Das Parkstandangebot in beiden Abschnitten der Hans-Böckler-Allee umfasst in Summe 106 Parkstände. Im ersten Abschnitt, zwischen Wendehammer und Steinbergweg, zeigt sich eine recht hohe Auslastung von 73-98%. Der Belegungsgrad durch Bewohner liegt in diesem Abschnitt bei mindestens 65%. Der Fremdparkanteil erreicht in den späteren Zeitschnitten rd. 30%, am Morgen (9 Uhr) liegt er bei 7%.

Der Abschnitt Schurzelter Straße – Steinbergweg zeigt eine deutlich niedrigere Auslastung des öffentlichen Parkstandangebots von maximal 2/3, sowie einen höheren Bewohneranteil. Trotz der geringen Parkraumauslastung ist der Falschparkeranteil relativ hoch. 80% der Falschparkenden sind Bewohner oder in dem Gebiet zugelassene Fahrzeuge ohne Bewohnerparkausweis (Gemeldete).

Der Anteil Fremdparkender ist hier um 9 Uhr mit knapp 30% am höchsten und sinkt am Nachmittag auf 10% ab und steigt am Abend erneut an auf 16%.

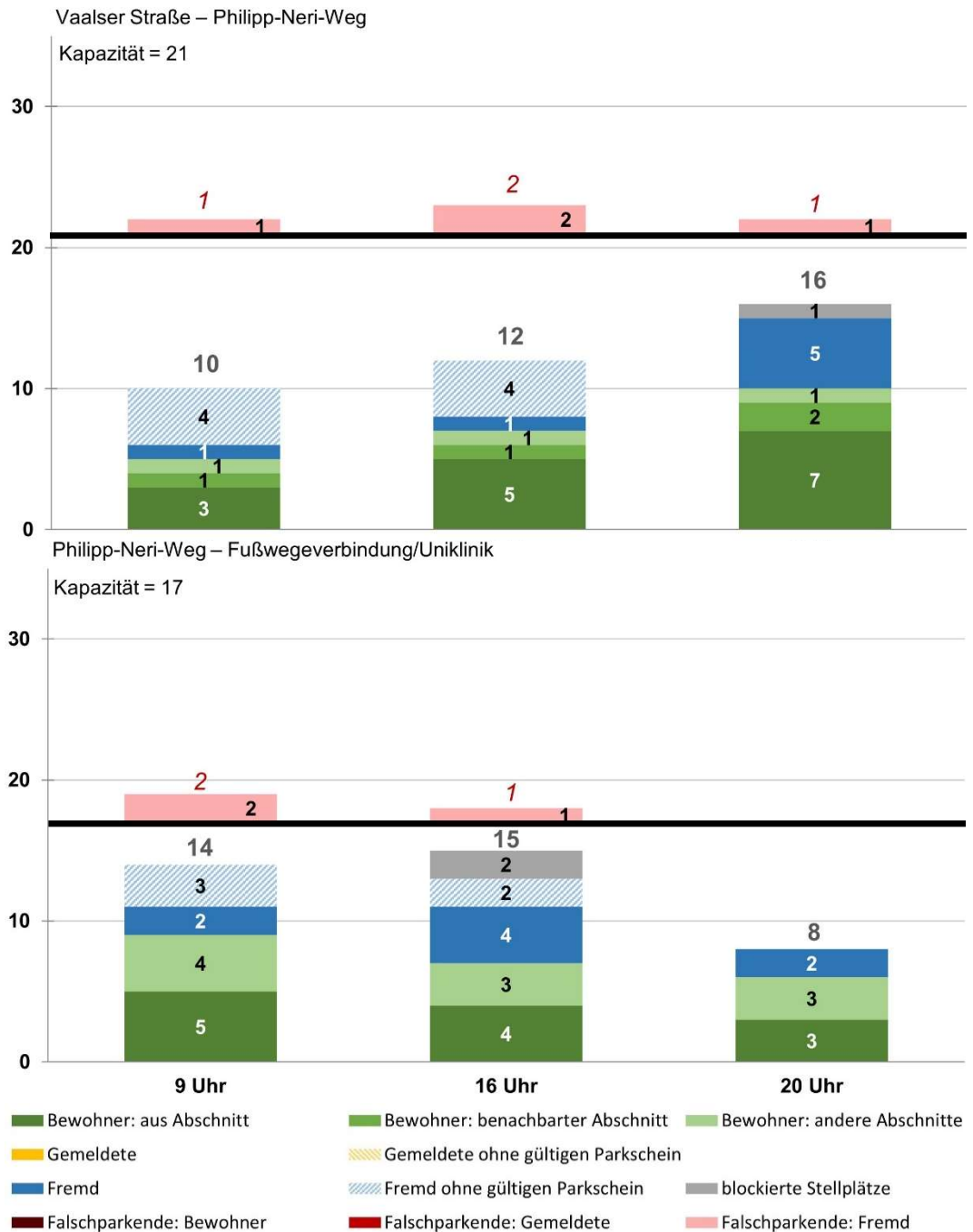
Tabelle 5.1 Belegung u. Auslastung Hans-Böckler-Allee Abschnitt 1: Steinbergweg – Wendehammer

Legal	9 Uhr	16 Uhr	20 Uhr
Mit Bewohnerparkausweis	25	22	26
<i>aus Abschnitt</i>	15	15	13
<i>aus benachbartem Abschnitt</i>	0	0	0
<i>andere Abschnitte (davon nicht zuzuordnen)</i>	10 (6)	8 (2)	13 (6)
Gemeldete mit Parkschein/Sonderparkausweis	0	0	1
Gemeldete ohne Parkschein	0	2	-
Fremd mit Parkschein/Sonderparkausweis	2	6	10
Fremd ohne Parkschein	0	4	-
Gesamt auf öffentlichen Parkständen	27	34	37
blockierte Parkstände	2	2	2
frei	11	4	1
Kapazität	40	40	40
Belegung	68%	85%	93%
Auslastung	73%	90%	98%
Falschparkende			
Bewohner	0	0	0
Gemeldete ohne Bewohnerparkausweis	0	0	0
Fremd	0	0	0
Auslastung mit Falschparkenden	73%	90%	98%

Tabelle 5.2 Belegung u. Auslastung Hans-Böckler-Allee Abschnitt 2: Schurzelter Straße – Steinbergweg

Legal	9 Uhr	16 Uhr	20 Uhr
Mit Bewohnerparkausweis	23	25	32
<i>aus Abschnitt</i>	20	23	29
<i>aus benachbartem Abschnitt</i>	1	0	0
<i>andere Abschnitte (davon nicht zuzuordnen)</i>	2	2	3
Gemeldete mit Parkschein/Sonderparkausweis	0	0	0
Gemeldete ohne Parkschein	1	1	-
Fremd mit Parkschein/Sonderparkausweis	3	0	6
Fremd ohne Parkschein	7	3	-
Gesamt auf öffentlichen Parkständen	34	29	38
blockierte Parkstände	4	4	6
frei	28	33	22
Kapazität	66	66	66
Belegung	52%	44%	58%
Auslastung	58%	50%	67%
Falschparkende			
Bewohner	3	2	3
Gemeldete ohne Bewohnerparkausweis	1	2	3
Fremd	1	2	0
Auslastung mit Falschparkenden	65%	59%	76%

3.3.2 Neuenhofer Weg



Bilder 10, 11 Auslastung und Belegung Neuenhofer Weg

Im Bereich der Sackgasse Neuenhofer Weg befinden sich insgesamt 38 Parkstände. Der erste Abschnitt zwischen Vaalser Straße und Philipp-Neri-Weg ist nur um 20 Uhr relativ hoch ausgelastet (81% einschließlich Falschparkenden), während der übrigen Zeitschnitte liegt die Auslastung mit Falschparkenden bei maximal 2/3. Im nördlichen Abschnitt (verkehrsberuhigter Bereich) zwischen Philipp-Neri-Weg und der Fußwegeverbindung Richtung Uniklinik zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Hier ist die Auslastung um 9 und um 11 Uhr mit 94% (inkl. Falschparkenden) am höchsten, um 20 Uhr hingegen mit weniger als 50% am niedrigsten.

Der Anteil Fremdparkender im Neuenhofer Weg ist mit durchschnittlich 40% vergleichsweise hoch. Alle Falschparkenden die erhoben wurden waren fremde Fahrzeuge.

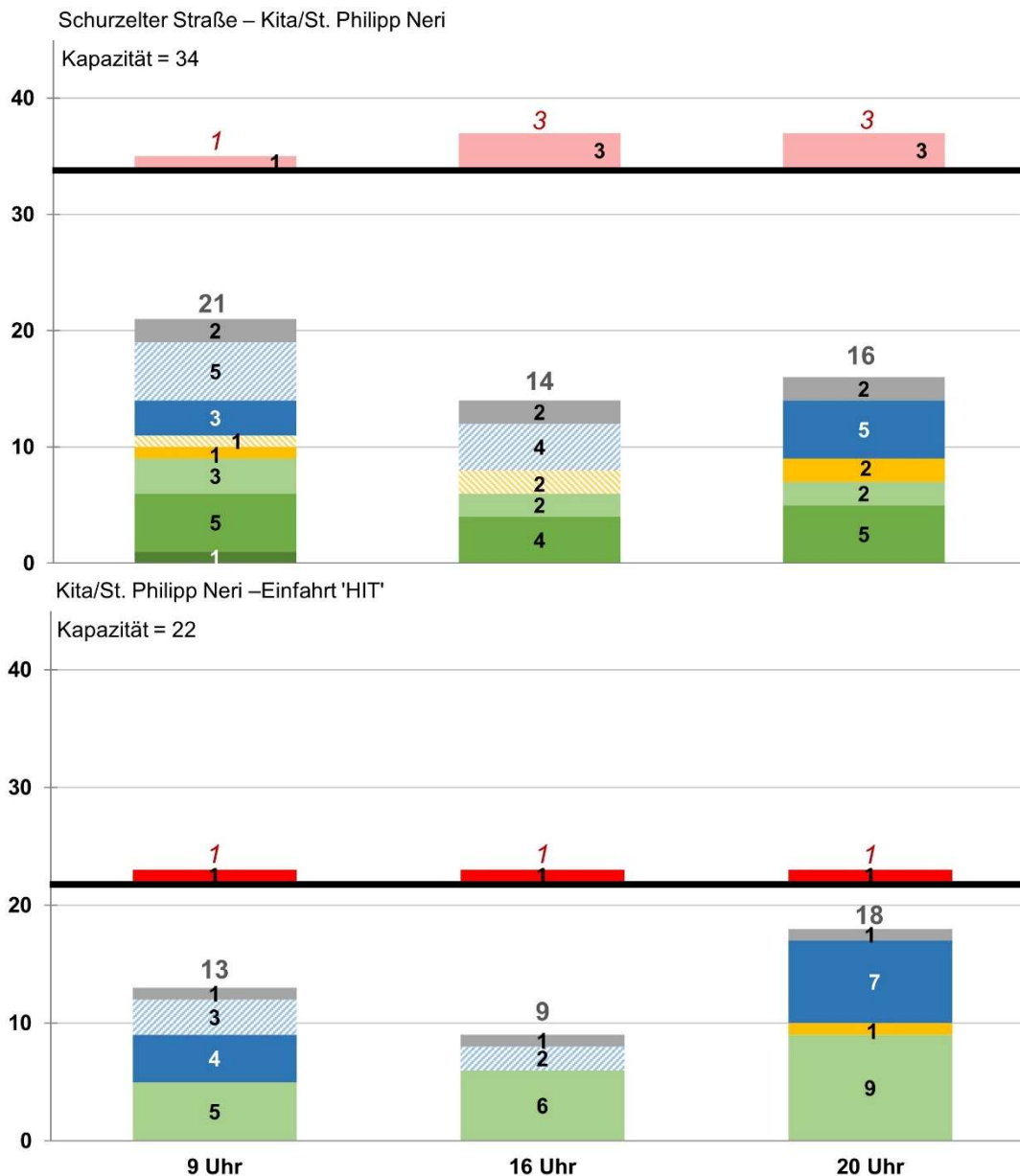
Tabelle 7.1 Belegung u. Auslastung Neuenhofer Weg Abschnitt1: Vaalser Straße – Philipp-Neri-Weg

Legal	9 Uhr	16 Uhr	20 Uhr
Mit Bewohnerparkausweis	5	7	10
<i>aus Abschnitt</i>	3	5	7
<i>aus benachbartem Abschnitt</i>	1	1	2
<i>andere Abschnitte (davon nicht zuzuordnen)</i>	1 (1)	1 (1)	1 (1)
Gemeldete mit Parkschein/Sonderparkausweis	0	0	0
Gemeldete ohne Parkschein	0	0	-
Fremd mit Parkschein/Sonderparkausweis	1	1	5
Fremd ohne Parkschein	4	4	-
Gesamt auf öffentlichen Parkständen	10	12	15
blockierte Parkstände	0	0	1
frei	11	9	5
Kapazität	21	21	21
Belegung	48%	57%	71%
Auslastung	48%	57%	76%
Falschparkende			
Bewohner	0	0	0
Gemeldete ohne Bewohnerparkausweis	0	0	0
Fremd	1	2	1
Auslastung mit Falschparkenden	52%	67%	81%

Tabelle 7.2 Belegung u. Auslastung Neuenhofer Weg Abschnitt 2: Philipp-Neri-Weg – Höhe Hausnr. 29

Legal	9 Uhr	16 Uhr	20 Uhr
Mit Bewohnerparkausweis	9	7	6
<i>aus Abschnitt</i>	5	4	3
<i>aus benachbartem Abschnitt</i>	0	0	0
<i>andere Abschnitte (davon nicht zuzuordnen)</i>	4 (3)	3 (2)	3 (2)
Gemeldete mit Parkschein/Sonderparkausweis	0	0	0
Gemeldete ohne Parkschein	0	0	-
Fremd mit Parkschein/Sonderparkausweis	2	4	2
Fremd ohne Parkschein	3	2	-
Gesamt auf öffentlichen Parkständen	14	13	8
blockierte Parkstände	0	2	0
frei	3	2	9
Kapazität	17	17	17
Belegung	82%	76%	47%
Auslastung	82%	88%	47%
Falschparkende			
Bewohner	0	0	0
Gemeldete ohne Bewohnerparkausweis	0	0	0
Fremd	2	1	0
Auslastung mit Falschparkenden	94%	94%	47%

3.3.3 Philipp-Neri-Weg



Bilder 12, 13 Auslastung und Belegung Philipp-Neri-Weg

Der Philipp-Neri-Weg ist geprägt von Gewerbenutzung und sozialen Einrichtungen. Die Anzahl der hier gemeldeten Fahrzeuge liegt bei 13, das verfügbare Angebot öffentlicher Parkstände (ohne Parkplatz) bei 56.

Im ersten Abschnitt zwischen Schurzelter Straße und St. Philipp Neri kann auf der südlichen Straßenseite aufgrund der gegenüberliegenden Senkrechtparkstände nicht geparkt werden, da sonst diese Parkstände weder angefahren noch verlassen werden können.

Die maximale Auslastung im gesamten Philipp-Neri-Weg lag um 9 und um 20 Uhr bei 65%. Der Anteil Fremdparkender ist unter Berücksichtigung des gewerblichen/sozialen Angebotes mit 30-50% vergleichsweise gering. Nur knapp ein Drittel der Fremdparkenden/Gemeldeten hatte einen gültigen Parkschein.

Im Abschnitt zwischen Kita St. Philipp-Neri und der Einfahrt zum Supermarkt kommen von den 9 Bewohnern (20 Uhr) aus anderen Abschnitten, 5 aus dem Abschnitt 1 Schurzelter Straße, der zum ersten Abschnitt des Philipp-Neri-Wegs benachbart ist. 3 weitere sind in der Vaalser Straße gemeldet, die südlich an den Philipp-Neri-Weg grenzt.

Tabelle 8.1 Belegung u. Auslastung Philipp-Neri-Weg Abschnitt 1: Schurzelter Straße – St. Philipp Neri

Legal	9 Uhr	16 Uhr	20 Uhr
Mit Bewohnerparkausweis	9	6	7
<i>aus Abschnitt</i>	1	0	0
<i>aus benachbartem Abschnitt</i>	5	4	5
<i>andere Abschnitte (davon nicht zuzuordnen)</i>	3 (2)	2 (1)	2 (1)
Gemeldete mit Parkschein/Sonderparkausweis	1	0	2
Gemeldete ohne Parkschein	1	2	-
Fremd mit Parkschein/Sonderparkausweis	3	0	5
Fremd ohne Parkschein	5	4	-
Gesamt auf öffentlichen Parkständen	19	12	14
blockierte Parkstände	2	2	2
frei	13	20	18
Kapazität	34	34	34
Belegung	56%	35%	41%
Auslastung	62%	41%	47%
Falschparkende			
Bewohner	0	0	0
Gemeldete ohne Bewohnerparkausweis	0	0	0
Fremd	1	3	3
Auslastung mit Falschparkenden	65%	50%	56%

Tabelle 8.2 Belegung u. Auslastung Philipp-Neri-Weg Abschnitt 2: St. Philipp-Neri – Einfahrt Hit

Legal	9 Uhr	16 Uhr	20 Uhr
Mit Bewohnerparkausweis	5	6	9
<i>aus Abschnitt</i>	0	0	0
<i>aus benachbartem Abschnitt</i>	0	0	0
<i>andere Abschnitte (davon nicht zuzuordnen)</i>	5 (0)	6 (0)	9 (1)
Gemeldete mit Parkschein/Sonderparkausweis	0	0	1
Gemeldete ohne Parkschein	0	0	-
Fremd mit Parkschein/Sonderparkausweis	4	0	7
Fremd ohne Parkschein	3	2	-
Gesamt auf öffentlichen Parkständen	12	8	17
blockierte Parkstände	1	1	1
frei	9	13	4
Kapazität	22	22	22
Belegung	55%	36%	77%
Auslastung	59%	41%	82%
Falschparkende			
Bewohner	0	0	0
Gemeldete ohne Bewohnerparkausweis	0	0	0
Fremd	1	1	1
Auslastung mit Falschparkenden	64%	45%	86%

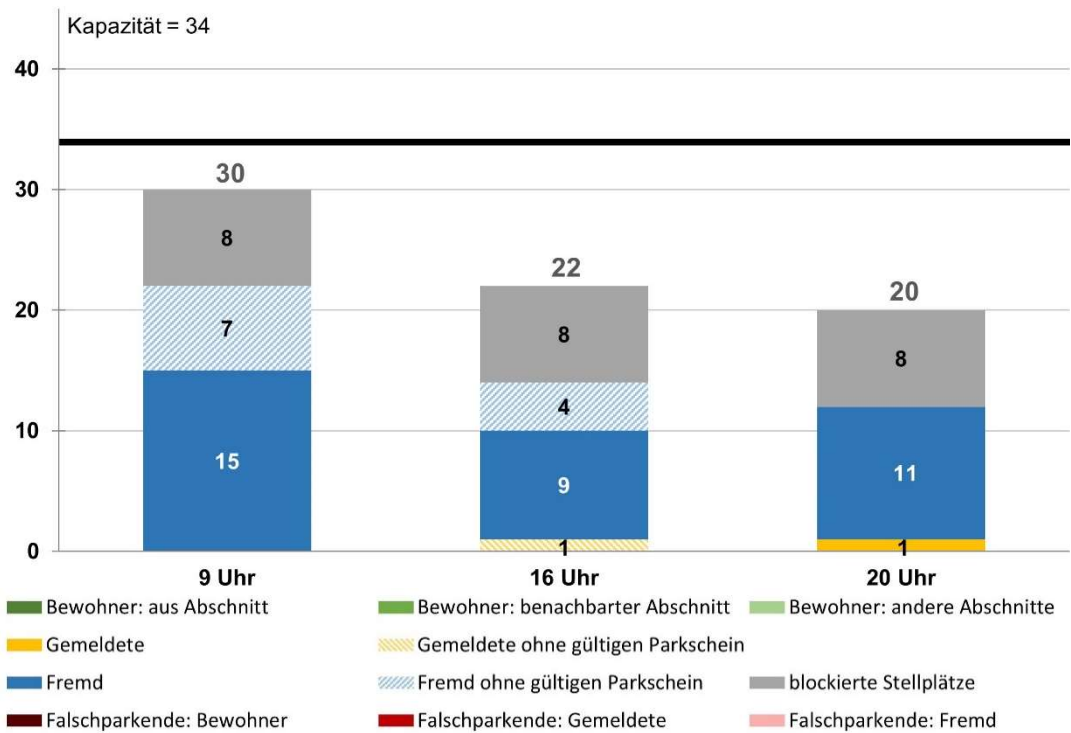


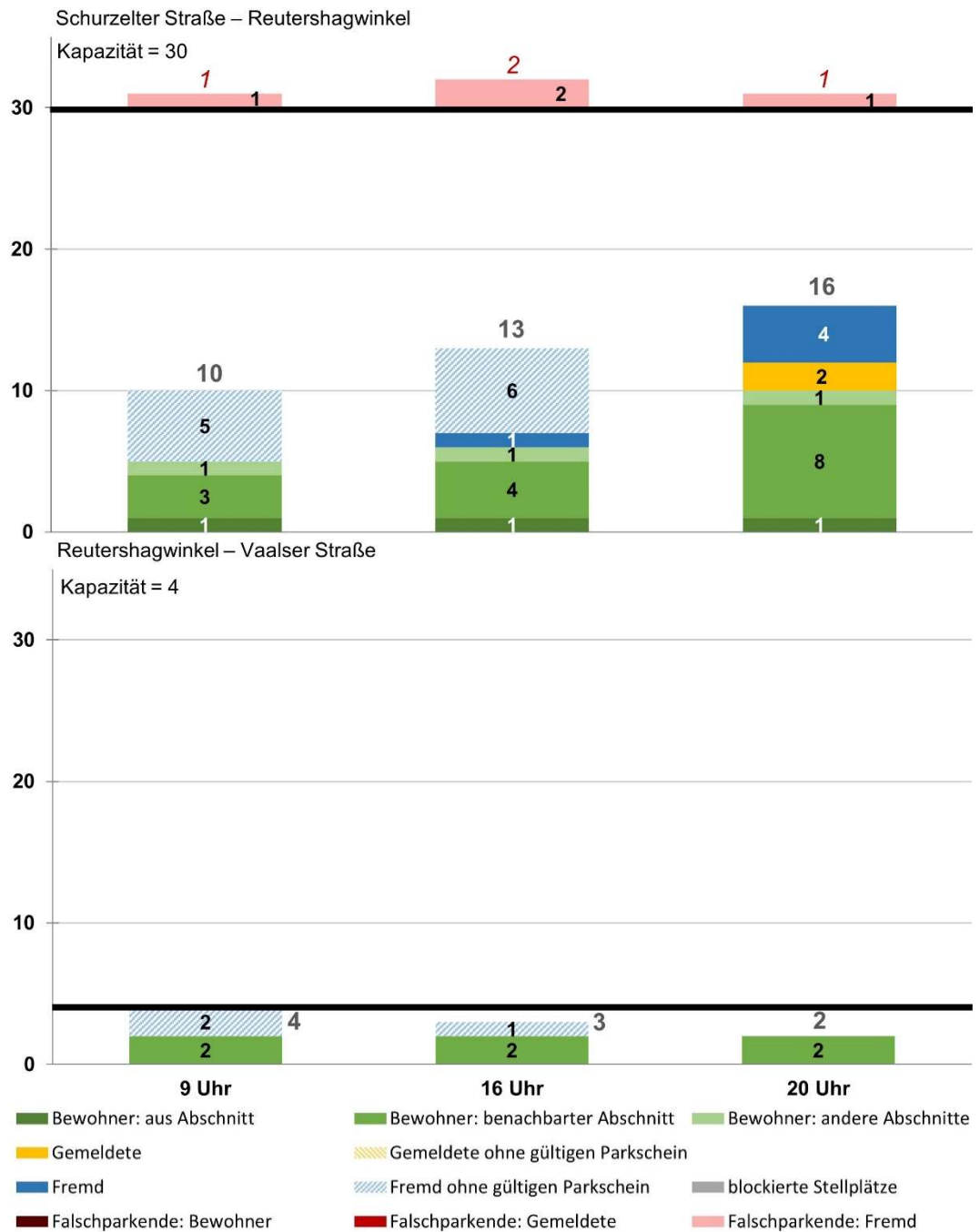
Bild 14 Belegung und Auslastung Philipp-Neri-Weg Parkplatz

Der Parkplatz im Philipp-Neri-Weg ist eine städtische Privatfläche, d.h. sie kann zwar bewirtschaftet werden, jedoch nicht in den Bewohnerparkbereich eingebunden werden. Der Parkplatz ist dem Kindergarten sowie der Offenen Tür ‚Gut Kullen‘ zugeordnet. Laut Beschilderung gibt es werktags von 7 bis 18 Uhr eine zeitliche Beschränkung über Parkscheibe von 2 Stunden. 5 Parkstände waren ganztägig durch Recycling-Container blockiert. Ab 16 Uhr wurde ein gemeldetes Fahrzeug aus dem benachbarten Abschnitt Philipp-Neri-Weg 1 angetroffen.

Tabelle 8.3 Belegung u. Auslastung Philipp-Neri-Weg Abschnitt PP: Parkplatz

Legal	9 Uhr	16 Uhr	20 Uhr
Mit Bewohnerparkausweis	0	0	0
<i>aus Abschnitt</i>	0	0	0
<i>aus benachbartem Abschnitt</i>	0	0	0
<i>andere Abschnitte</i>	0	0	0
Gemeldete mit Parkschein/Sonderparkausweis	0	0	1
Gemeldete ohne Parkschein	0	1	-
Fremd mit Parkschein/Sonderparkausweis	15	9	11
Fremd ohne Parkschein	7	4	-
Gesamt auf öffentlichen Parkständen	22	14	12
blockierte Parkstände	8	8	8
frei	4	12	14
Kapazität	34	34	34
Belegung	65%	41%	35%
Auslastung	88%	65%	59%
Falschparkende			
Bewohner	0	0	0
Gemeldete ohne Bewohnerparkausweis	0	0	0
Fremd	0	0	0
Auslastung mit Falschparkenden	88%	65%	59%

3.3.4 Reutershagweg



Bilder 15, 16 Auslastung und Belegung Reutershagweg

Der Reutershagweg ist zwischen Vaalser Straße und dem Reutershagwinkel) im gesamten Tagesverlauf hoch ausgelastet, verfügt aber nur über 4 öffentliche Parkstände. Die 2 Bewohnerfahrzeuge sind Dauerparkende, wurden also zu jedem Zeitschnitt dort angetroffen.

Im ersten Abschnitt zwischen Schurzelter Straße und Reutershagwinkel sind ausreichende Kapazitäten vorhanden, die maximale Auslastung beträgt 53% um 20 Uhr, bzw. 57% unter Berücksichtigung der Falschparkenden. Mindestens die Hälfte aller angetroffenen Fahrzeuge waren Fahrzeuge mit Bewohnerparkausweis (Bewohner). Der Anteil fremder Fahrzeuge zu allen Zeitschnitten etwas höher, da in diesem Abschnitt außer der FH Aachen auch andere Geschäfte und Dienstleistungen angesiedelt sind. Zudem grenzt dieser Abschnitt an den Rand der Bewohnerparkzone. Dies lässt darauf schließen, dass dort auch Fahrzeuge aus den benachbarten Straßen parken.

Tabelle 9.1 Belegung u. Auslastung Reutershagweg Abschnitt 1: Schurzelter Straße – Reutershagwinkel

Legal	9 Uhr	16 Uhr	20 Uhr
Mit Bewohnerparkausweis	5	6	10
<i>aus Abschnitt</i>	1	1	1
<i>aus benachbartem Abschnitt</i>	3	4	8
<i>andere Abschnitte (davon nicht zuzuordnen)</i>	1 (0)	1 (0)	1 (0)
Gemeldete mit Parkschein/Sonderparkausweis	0	0	2
Gemeldete ohne Parkschein	0	0	-
Fremd mit Parkschein/Sonderparkausweis	0	1	4
Fremd ohne Parkschein	5	6	-
Gesamt auf öffentlichen Parkständen	10	13	16
blockierte Parkstände	0	0	0
frei	20	17	14
Kapazität	30	30	30
Belegung	33%	43%	53%
Auslastung	33%	43%	53%
Falschparkende			
Bewohner	0	0	0
Gemeldete ohne Bewohnerparkausweis	0	0	0
Fremd	1	2	1
Auslastung mit Falschparkenden	37%	50%	57%

Tabelle 9.2 Belegung u. Auslastung Reutershagweg Abschnitt 2: Reutershagwinkel – Vaalser Straße

Legal	9 Uhr	16 Uhr	20 Uhr
Mit Bewohnerparkausweis	2	2	2
<i>aus Abschnitt</i>	0	0	0
<i>aus benachbartem Abschnitt</i>	2	2	2
<i>andere Abschnitte</i>	0	0	0
Gemeldete mit Parkschein/Sonderparkausweis	0	0	0
Gemeldete ohne Parkschein	0	0	-
Fremd mit Parkschein/Sonderparkausweis	0	0	0
Fremd ohne Parkschein	2	1	-
Gesamt auf öffentlichen Parkständen	4	3	2
blockierte Parkstände	0	0	0
frei	0	1	2
Kapazität	4	4	4
Belegung	100%	75%	50%
Auslastung	100%	75%	50%
Falschparkende			
Bewohner	0	0	0
Gemeldete ohne Bewohnerparkausweis	0	0	0
Fremd	0	0	0
Auslastung mit Falschparkenden	100%	75%	50%

3.3.5 Reutershagwinkel

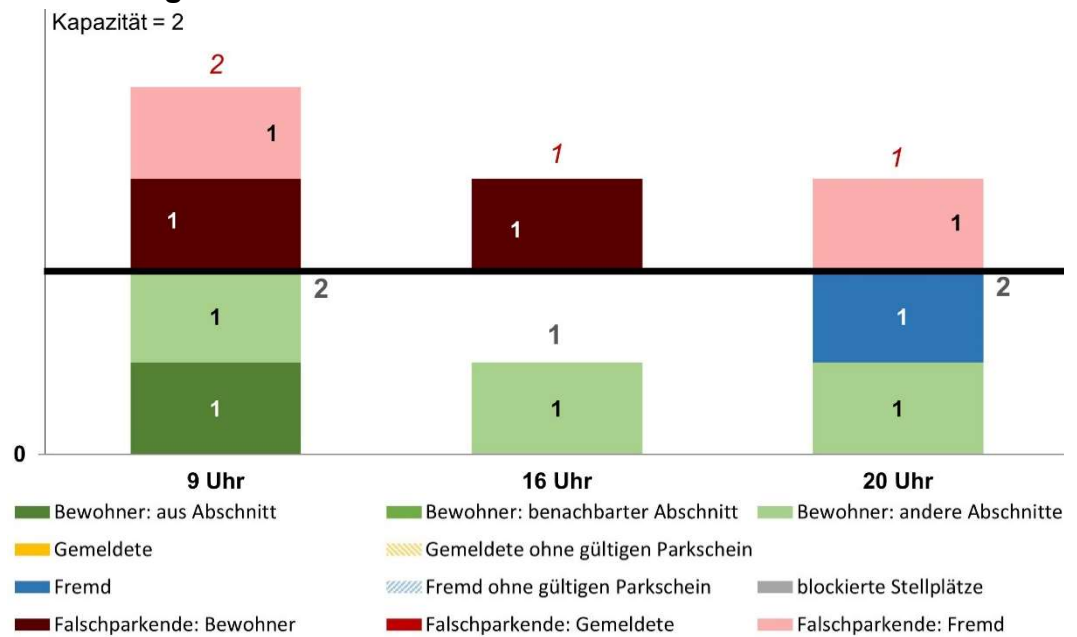


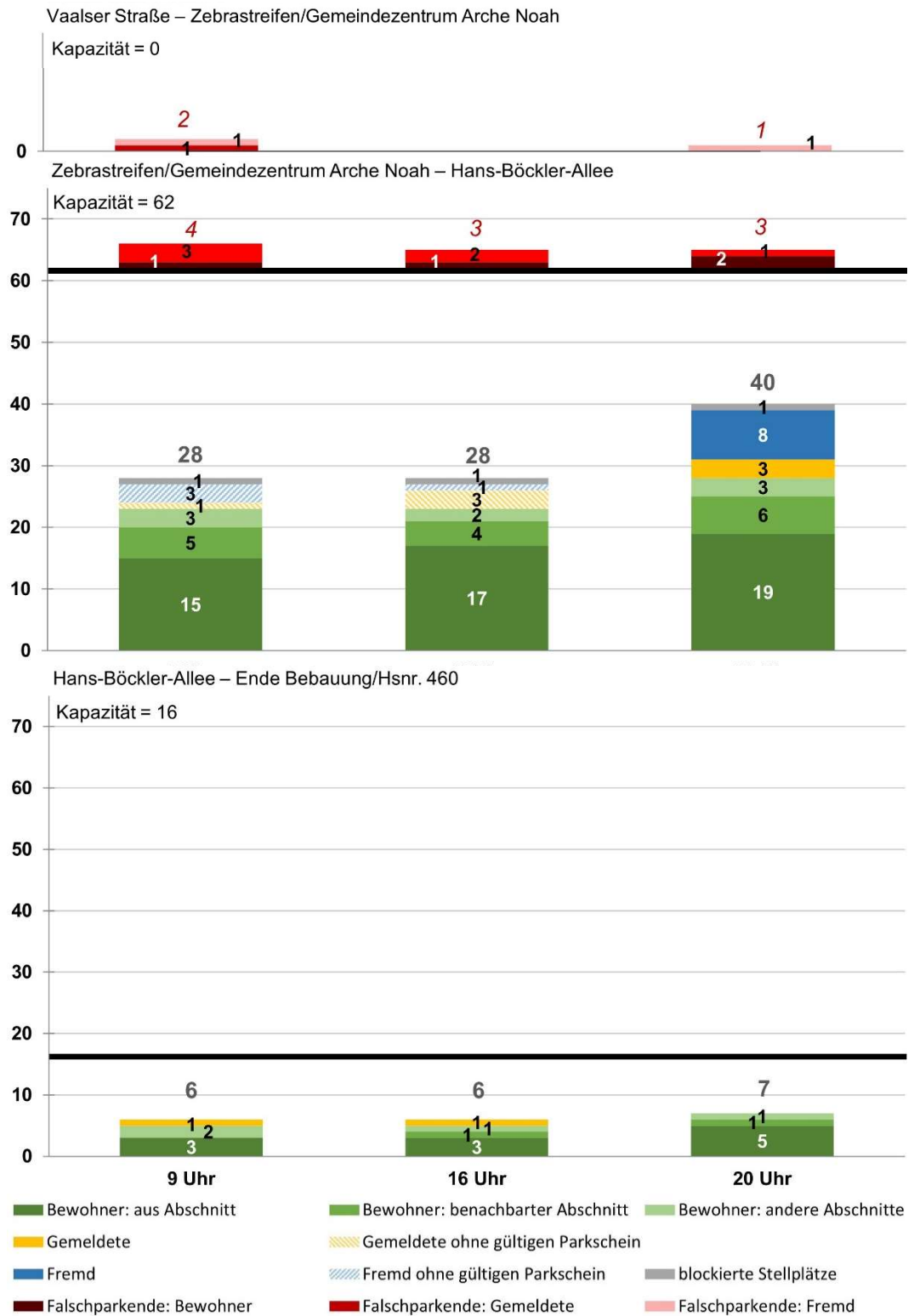
Bild 17 Belegung und Auslastung Reutershagwinkel

Der verkehrsberuhigte Bereich Reutershagwinkel verfügt über 2 Parkstände die um 9 Uhr und um 20 Uhr beide belegt waren. Um 9 Uhr standen zusätzlich 2 Fahrzeuge auf nicht gekennzeichneten Flächen. Um 11 Uhr und um 20 Uhr wurde jeweils ein falschparkendes Fahrzeug angetroffen. Der Reutershagwinkel ist also über seine geringe Kapazität hinaus ausgelastet.

Tabelle 10 Belegung und Auslastung Reutershagwinkel

Legal	9 Uhr	16 Uhr	20 Uhr
Mit Bewohnerparkausweis	2	1	1
<i>aus Abschnitt</i>	1	0	0
<i>aus benachbartem Abschnitt</i>	0	0	0
<i>andere Abschnitte (davon nicht zuzuordnen)</i>	1 (1)	1 (1)	1 (1)
Gemeldete mit Parkschein/Sonderparkausweis	0	0	0
Gemeldete ohne Parkschein	0	0	-
Fremd mit Parkschein/Sonderparkausweis	0	0	1
Fremd ohne Parkschein	0	0	-
Gesamt auf öffentlichen Parkständen	2	1	2
blockierte Parkstände	0	0	0
frei	0	1	0
Kapazität	2	2	2
Belegung	100%	50%	100%
Auslastung	100%	50%	100%
Falschparkende			
Bewohner	1	1	0
Gemeldete ohne Bewohnerparkausweis	0	0	0
Fremd	1	0	1
Auslastung mit Falschparkenden	200%	100%	150%

3.3.6 Schurzelter Straße



Bilder 18-20 Belegung und Auslastung Schurzelter Straße Abschnitte 1-3

Insgesamt umfasst das öffentliche Parkstandangebot in der Schurzelter Straße 78 Parkstände. Der erste Abschnitt der Schurzelter Straße zwischen Vaalser Straße und dem Zebrastreifen am Gemeindezentrum ‚Arche Noah‘ verfügt über keine öffentlichen Parkmöglichkeiten. Das größte Angebot öffentlicher Parkstände befindet sich in dem mittleren Abschnitt beidseitig zwischen Zebrastreifen und Einmündung Hans-Böckler-Allee. Im letzten Abschnitt zwischen Hans-Böckler-Allee und der Grenze des Bewohnerparkbereichs liegt die Kapazität bei 16 Parkständen, hier einseitig auf der Nordseite.

Die Parkraumauslastung auf der gesamten Schurzelter Straße -innerhalb der Bewohnerparkzone- liegt im Tagesverlauf inklusive der Falschparkenden bei knapp 50% und steigt in den Abendstunden (20 Uhr) auf 65% an. Die Schurzelter Straße verfügt somit über genügend Kapazitätsreserven.

Falschparkende weisen nur die ersten beiden Abschnitte zwischen Vaalser Straße und Hans-Böckler-Allee auf. Im ersten, zur Vaalser Straße hin gelegenen Abschnitt, wurde regelwidrig im absoluten Haltverbot bzw. auf dem Gehweg an der Bushaltestelle gehalten. Im 2. Abschnitt Richtung Hans-Böckler-Allee wurde im Bereich von Haus- oder Garageneinfahrten geparkt.

Der Anteil Fremdparkender ist mit maximal 17% (20 Uhr) relativ gering. Um 11 Uhr wurde von insgesamt 36 erhobenen Fahrzeugen nur ein fremdes Fahrzeug angetroffen.

Tabelle 11.1 Belegung u. Auslastung Schurzelter Straße Abschnitt 1: Vaalser Straße – Zebra Streifen

Falschparkende			
Bewohner	1	0	0
Gemeldete ohne Bewohnerparkausweis	0	0	0
Fremd	1	0	1
Auslastung mit Falschparkenden	-	-	-

Tabelle 11.2 Belegung u. Auslastung Schurzelter Straße Abschnitt 2: Zebra Streifen – Hans-Böckler-Allee

Legal	9 Uhr	16 Uhr	20 Uhr
Mit Bewohnerparkausweis	23	23	28
<i>aus Abschnitt</i>	15	17	19
<i>aus benachbartem Abschnitt</i>	5	4	6
<i>andere Abschnitte (davon nicht zuzuordnen)</i>	3 (3)	2 (2)	3 (3)
Gemeldete mit Parkschein/Sonderparkausweis	0	0	3
Gemeldete ohne Parkschein	1	3	-
Fremd mit Parkschein/Sonderparkausweis	0	0	8
Fremd ohne Parkschein	3	1	-
Gesamt auf öffentlichen Parkständen	27	27	39
blockierte Parkstände	1	1	1
frei	34	34	22
Kapazität	62	62	62
Belegung	44%	44%	63%
Auslastung	45%	45%	65%
Falschparkende			
Bewohner	1	1	2
Gemeldete ohne Bewohnerparkausweis	3	2	1
Fremd	0	0	0
Auslastung mit Falschparkenden	52%	50%	69%

Tabelle 11.3 Belegung u. Auslastung Schurzelter Straße Abschnitt 3: Hans-Böckler-Allee – Ende KU

Legal	9 Uhr	16 Uhr	20 Uhr
Mit Bewohnerparkausweis	5	5	7
<i>aus Abschnitt</i>	3	3	5
<i>aus benachbartem Abschnitt</i>	0	1	1
<i>andere Abschnitte (davon nicht zuzuordnen)</i>	2 (2)	1 (1)	1 (1)
Gemeldete mit Parkschein/Sonderparkausweis	1	1	0
Gemeldete ohne Parkschein	0	0	-
Fremd mit Parkschein/Sonderparkausweis	0	0	0
Fremd ohne Parkschein	0	0	-
Gesamt auf öffentlichen Parkständen	6	6	7
blockierte Parkstände	0	0	0
frei	10	10	9
Kapazität	16	16	16
Belegung	38%	38%	44%
Auslastung	38%	38%	44%
Falschparkende			
Bewohner	0	0	0
Gemeldete ohne Bewohnerparkausweis	0	0	0
Fremd	0	0	0
Auslastung mit Falschparkenden	38%	38%	44%

3.3.7 Steinbergweg

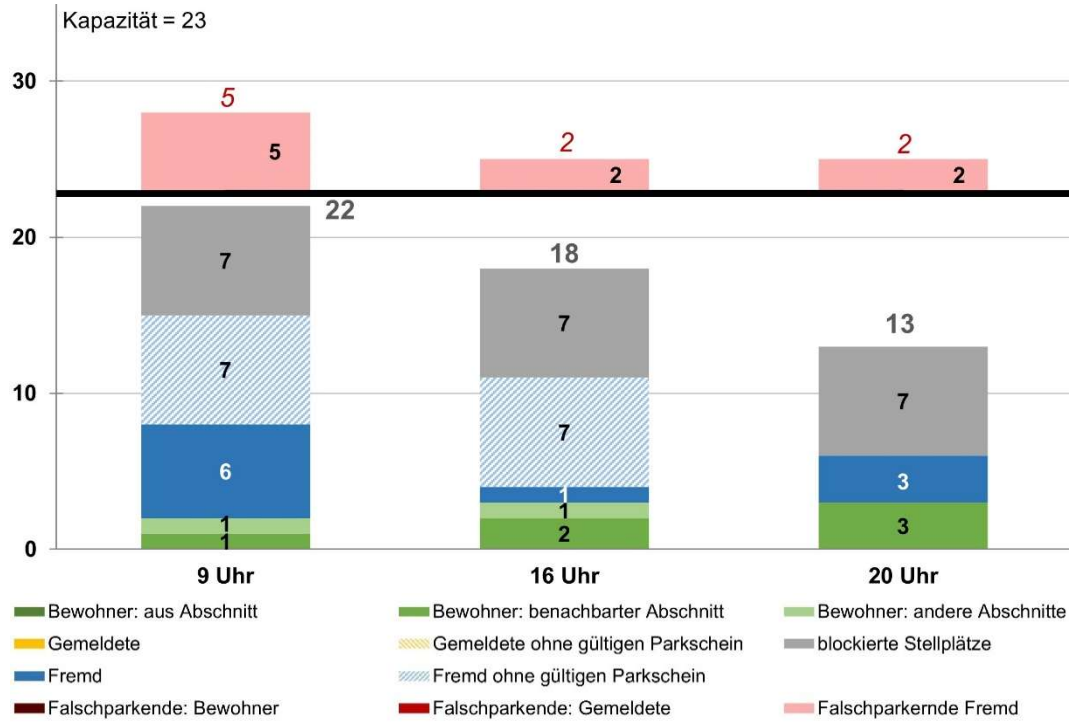


Bild 21 Auslastung und Belegung Steinbergweg

Der Steinbergweg verfügt über ein legales Angebot von 23 Parkständen, davon 7 auf der Ostseite zwischen Hans-Böckler-Allee und Kullenhofstraße und 16 am westlichen Fahrbahnrand. 7 Parkstände auf der Westseite in Höhe des Klinikums-Parkplatzes waren am Erhebungstag durch eine Baustelle blockiert. Im Steinbergweg ist kein Fahrzeug gemeldet, er grenzt an den ins offene Feld führenden Rand der Bewohnerparkzone und an die Uniklinik RWTH Aachen.

Insbesondere morgens wurde ein relativ hoher Anteil fremder falschparkender Fahrzeuge festgestellt. Die Fahrzeuge standen im Bereich des Haltverbots zwischen Pauwelsstraße und der Zufahrt zu den Containern/Betriebsgelände Uniklinik (s. Bild 22).



Bild 22 Falschparkende Fahrzeuge im Steinbergweg (Quelle: <https://www.google.de/maps/>, Aufnahme vom April 2022)

Im Zeitschnitt 9 Uhr ist der Steinbergweg unter Berücksichtigung des Falschparkendenanteils und der blockierten Parkstände über die Kapazität hinaus mit 117% ausgelastet. Ohne Berücksichtigung der blockierten Parkstände läge die Auslastung unter 100%. Am Nachmittag sinkt die Auslastung einschließlich Falschparkender und blockierter Parkstände auf 87%, um 20 Uhr ist sie mit 65% am niedrigsten.

Der Anteil Fremdparkender (einschließlich Falschparkender) liegt um 9 und um 16 Uhr bei 90%. Um 9 Uhr sind von den angetroffenen 20 Fahrzeugen 18 Fremdparkende.

Alle falschparkenden Fahrzeuge waren nicht im Gebiet gemeldet. Es ist anzunehmen, dass es sich um Beschäftigte des angrenzenden Betriebsgeländes der Uniklinik handelt.

Tabelle 12 Belegung und Auslastung Steinbergweg

Legal	9 Uhr	16 Uhr	20 Uhr
Mit Bewohnerparkausweis	2	3	3
<i>aus Abschnitt</i>	0	0	0
<i>aus benachbartem Abschnitt</i>	1	2	3
<i>andere Abschnitte</i>	1	1	0
Gemeldete mit Parkschein/Sonderparkausweis	0	0	0
Gemeldete ohne Parkschein	0	0	-
Fremd mit Parkschein/Sonderparkausweis	6	1	3
Fremd ohne Parkschein	7	7	-
Gesamt auf öffentlichen Parkständen	15	11	6
blockierte Parkstände	7	7	7
frei	1	5	10
Kapazität	23	23	23
Belegung	65%	48%	26%
Auslastung	96%	78%	57%
Falschparkende			
Bewohner	0	0	0
Gemeldete ohne Bewohnerparkausweis	0	0	0
Fremd	5	2	2
Auslastung mit Falschparkenden	117%	87%	65%

3.4 Übersichten

3.4.1 Belegung - alle Zeitschnitte

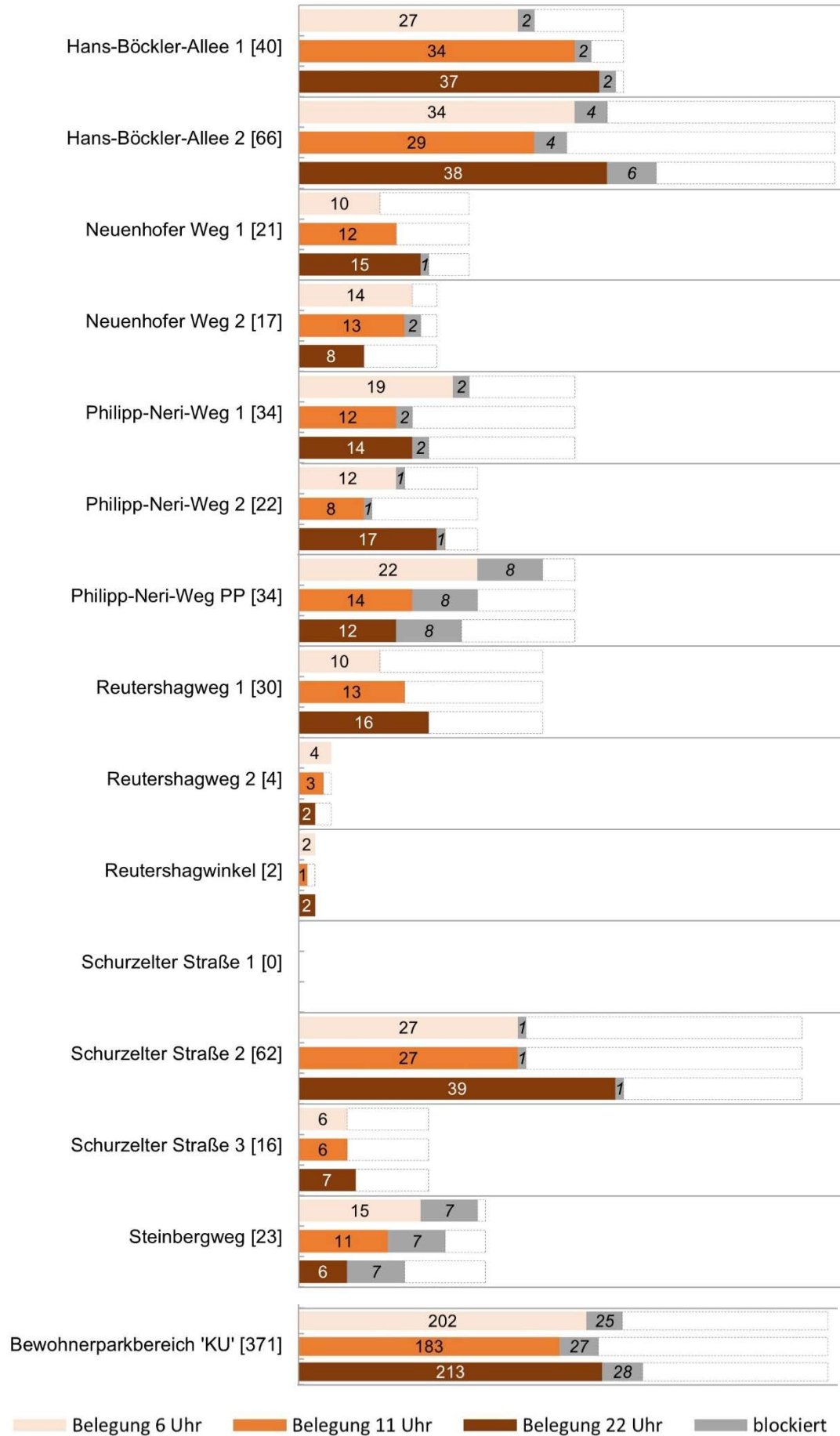


Bild 22 Belegung und Auslastung [Klammerwerte: Parkstandkapazität in diesem Abschnitt]

9 Uhr

Tabelle 13 Belegung und Auslastung um 9 Uhr

Straße		Park- stände	Bewohner	Gemeldete	Gemeldete ohne Parkschein	Fremd	Fremd ohne Parkschein	Sonder- ausweise	Falsch- parkende	Belegung [%]	Auslastung [%]
Hans-Böckler-Allee	Abschnitt 1	40	25	0	0	0	0	2	0	68	73
	Abschnitt 2	66	23	0	1	3	7	0	5	52	58
Kullenhofstraße		0	-	-	-	-	-	-	0	-	-
Neuenhofer Weg	Abschnitt 1	21	5	0	0	1	4	0	1	48	48
	Abschnitt 2	17	9	0	0	2	3	0	2	82	82
Philipp-Neri-Weg	Abschnitt 1	34	9	1	1	2	5	1	1	56	62
	Abschnitt 2	22	5	0	0	2	3	2	1	55	59
	Abschnitt PP	34	0	0	0	0	7	15	0	65	88
Reutershagweg	Abschnitt 1	30	5	0	0	0	5	0	1	33	33
	Abschnitt 2	4	2	0	0	0	2	0	0	100	100
Reutershagwinkel		2	2	0	0	0	0	0	2	100	100
Schurzelter Straße	Abschnitt 1	0	-	-	-	-	-	-	2	-	-
	Abschnitt 2	62	23	0	1	0	3	0	4	44	45
	Abschnitt 3	16	5	1	0	0	0	0	0	38	38
Steinbergweg		23	2	0	0	4	7	2	5	65	96
Vaalser Straße		0	-	-	-	-	-	-	0	-	-
GESAMT		371	115	2	3	14	46	22	24	54	61

16 Uhr

Tabelle 14 Belegung und Auslastung um 16 Uhr

Straße		Park- stände	Bewohner	Gemeldete	Gemeldete ohne Parkschein	Fremd	Fremd ohne Parkschein	Sonder- ausweise	Falsch- parkende	Belegung [%]	Auslastung [%]
Hans-Böckler-Allee	Abschnitt 1	40	22	0	2	3	4	3	0	85	90
	Abschnitt 2	66	25	0	1	0	3	0	6	44	50
Kullenhofstraße		0	-	-	-	-	-	-	0	-	-
Neuenhofer Weg	Abschnitt 1	21	7	0	0	1	4	0	2	57	57
	Abschnitt 2	17	7	0	0	4	2	0	1	76	88
Philipp-Neri-Weg	Abschnitt 1	34	6	0	2	0	4	0	3	35	41
	Abschnitt 2	22	6	0	0	0	2	0	1	36	41
	Abschnitt PP	34	0	0	1	0	4	9	0	41	65
Reutershagweg	Abschnitt 1	30	6	0	0	1	6	0	2	43	43
	Abschnitt 2	4	2	0	0	0	1	0	0	75	75
Reutershagwinkel		2	1	0	0	0	0	0	1	50	50
Schurzelter Straße	Abschnitt 1	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-
	Abschnitt 2	62	23	0	3	0	1	0	3	44	45
	Abschnitt 3	16	5	1	0	0	0	0	0	38	38
Steinbergweg		23	3	0	0	0	7	1	2	48	78
Vaalscher Straße		0	-	-	-	-	-	-	0	-	-
GESAMT		371	113	1	9	9	38	13	21	49	57

20 Uhr

Tabelle 15 Belegung und Auslastung um 20 Uhr

Straße		Park- stände	Bewohner	Gemeldete	Gemeldete ohne Parkschein	Fremd	Fremd ohne Parkschein	Sonder- ausweise	Falsch- parkende	Belegung [%]	Auslastung [%]
Hans-Böckler-Allee	Abschnitt 1	40	26	1	-	7	-	3	0	93	98
	Abschnitt 2	66	32	0	-	6	-	0	6	58	67
Kullenhofstraße		0	-	-	-	-	-	-	0	-	-
Neuenhofer Weg	Abschnitt 1	21	10	0	-	5	-	0	1	71	76
	Abschnitt 2	17	6	0	-	1	-	1	0	47	47
Philipp-Neri-Weg	Abschnitt 1	34	7	2	-	4	-	1	3	41	47
	Abschnitt 2	22	9	1	-	7	-	0	1	77	82
	Abschnitt PP	34	0	1	-	11	-	0	0	35	59
Reutershagweg	Abschnitt 1	30	10	2	-	4	-	0	1	53	53
	Abschnitt 2	4	2	0	-	0	-	0	0	50	50
Reutershagwinkel		2	1	0	-	1	-	0	1	100	100
Schurzelter Straße	Abschnitt 1	0	-	-	-	-	-	-	1	-	-
	Abschnitt 2	62	28	3	-	7	-	1	3	63	65
	Abschnitt 3	16	7	0	-	0	-	0	0	44	44
Steinbergweg		23	3	0	-	1	-	2	2	26	57
Vaalser Straße		0	-	-	-	-	-	-	0	-	-
GESAMT		371	141	10	-	54	-	8	19	57	65

3.4.2 Legal abgestellte Fahrzeuge und Falschparkende

Tabelle 16 Angetroffenen Kfz (Legal | Falschparkende) und Anzahl öffentlicher Parkstände

Straße		Park- stände	9 Uhr		16 Uhr		20 Uhr	
Hans-Böckler-Allee	Abschnitt 1	40	27	0	34	0	37	0
	Abschnitt 2	66	34	5	29	6	38	6
Kullenhofstraße		0	-	0	-	0	-	0
Neuenhofer Weg	Abschnitt 1	21	10	1	12	2	15	1
	Abschnitt 2	17	14	2	13	1	8	0
Philipp-Neri-Weg	Abschnitt 1	34	19	1	12	3	14	3
	Abschnitt 2	22	12	1	8	1	17	1
	Abschnitt PP	34	22	0	14	0	12	0
Reutershagweg	Abschnitt 1	30	10	1	13	2	16	1
	Abschnitt 2	4	4	0	3	0	2	0
Reutershagwinkel		2	2	2	1	1	2	1
Schurzelter Straße	Abschnitt 1	0	-	2	-	0	-	1
	Abschnitt 2	62	27	4	27	3	39	3
	Abschnitt 3	16	6	0	6	0	7	0
Steinbergweg		23	15	5	11	2	6	2
Vaalser Straße		0	-	0	-	0	-	0
GESAMT		371	202	24	183	21	213	19

3.4.3 Dauerparkende

Anzahl [Kapazität]

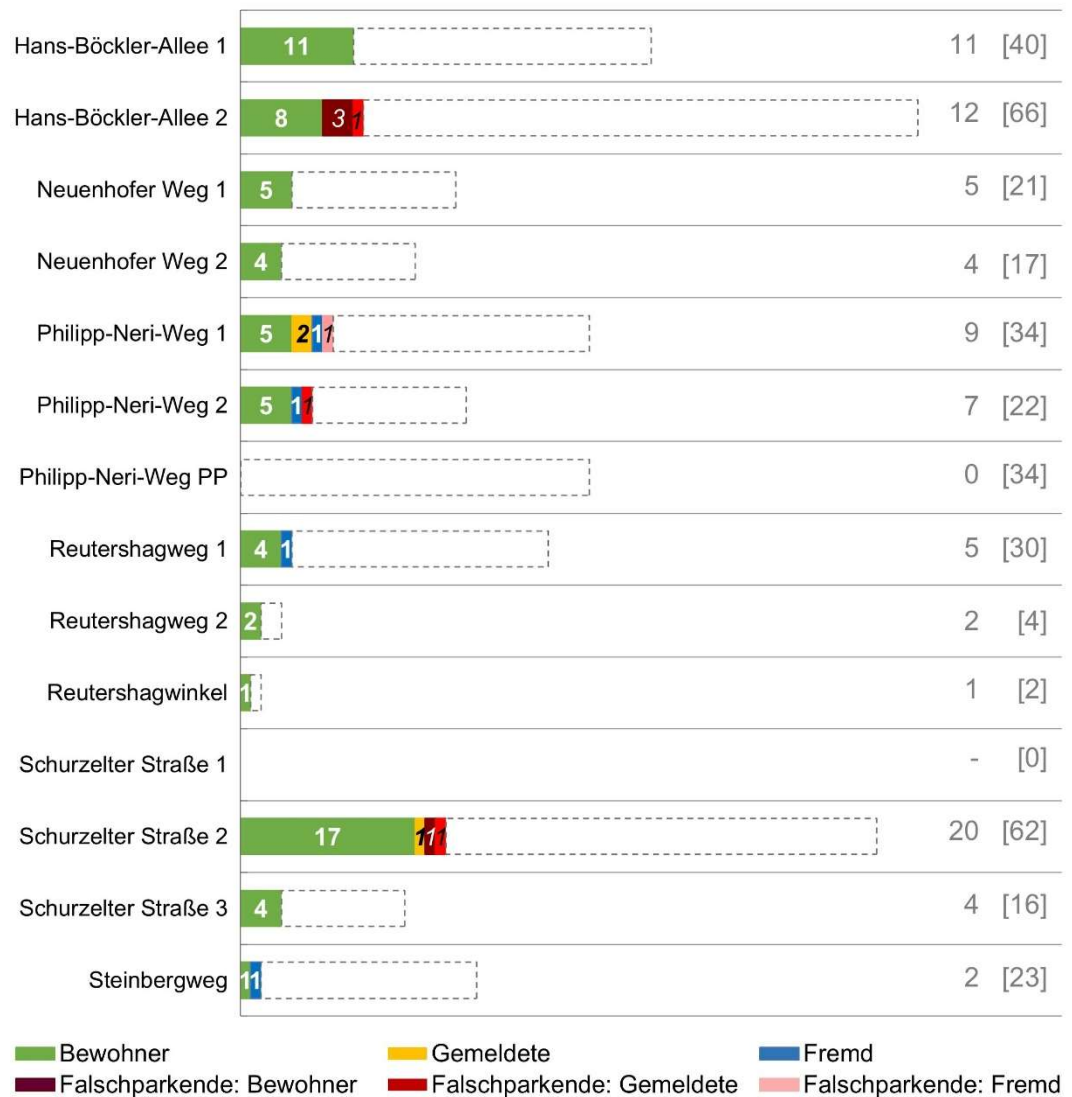


Bild 23 Dauerparkende

Als Dauerparkler werden Fahrzeuge gewertet, die bei allen 3 Rundgängen in einem Straßenabschnitt erfasst wurden.

In Summe wurden im Bewohnerparkbereich ‚KU‘ 82 Dauerparkende erfasst, davon 8 (5%) außerhalb des legalen Parkstandangebots.

Bei etwa 220 angetroffenen Fahrzeugen im Mittel, wurde etwa ein Drittel davon zu jedem Zeitschnitt im selben Abschnitt erhoben.

71 (fast 90%) der Dauerparkenden sind Bewohner, 6 sind im Gebiet gemeldete Fahrzeuge ohne Bewohnerparkausweis und 5 sind Fremdparkende.

4 Entwicklungen gegenüber 2015

Eine Vergleichbarkeit der Bewohner-Kfz mit der Voruntersuchung von 2015 ist aufgrund der unterschiedlichen Definitionen von „Bewohnern“ nicht möglich. In der Voruntersuchung wurden, was zu jenem Zeitpunkt auch nicht anders möglich war, alle Fahrzeuge, die auf Personen zugelassen waren, die in diesem Abschnitt wohnen, als Bewohnerfahrzeuge definiert. In dieser Untersuchung werden die Fahrzeuge als Bewohnerfahrzeuge definiert, die einen Bewohnerparkausweis besitzen.

2015 war der Neuenhofer Weg und ein Großteil der Vaalser Straße nicht Teil der Voruntersuchung. Um eine Vergleichbarkeit zu der Voruntersuchung zu gewährleisten, werden die Abschnitte Vaalser Straße und Neuenhofer Weg für die Berechnung der Gesamt-Entwicklungen nicht berücksichtigt.

4.1 Kfz-Zulassungen

Zum Stichtag 07.08.2023 waren im Bewohnerparkbereich insgesamt 1.391 Fahrzeuge zugelassen. Gegenüber der Voruntersuchung von 2015 zeigt sich damit ein Anstieg von 235 (~20%) im Gebiet zugelassener Fahrzeuge.

Unter Ausschluss der 224 gemeldeten Fahrzeuge in den Abschnitten Neuenhofer Weg und Vaalser Straße (Vgl. Kapitel 4), bleibt ein Anstieg von 2% (20 zugelassene Fahrzeuge).

Bei 2.703 im Oktober 2023 gemeldeten Personen über 18 Jahren ergibt sich ein Motorisierungsgrad von 0,515 Kfz/Einwohner für das gesamte Gebiet ‚KU‘. Im Vergleich liegt der Motorisierungsgrad leicht über dem Durchschnitt der Stadt Aachen jedoch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Ohne die oben genannten Abschnitte liegt der Motorisierungsgrad 2023 bei 0,432.

Tabelle 17 Motorisierungsgrad [Pkw / 1.000 EW]

	Voruntersuchung 2015	Nacherhebung 2023	Entwicklung
Bundesrepublik Deutschland	653	692	+ 6,0%
NRW	640	698	+ 9,1%
StädteRegion Aachen	593	632	+ 6,6%
Stadt Aachen	-	513	-
Im Untersuchungsgebiet	465	515 / 432	+ 11%

4.2 Belegung und Auslastung

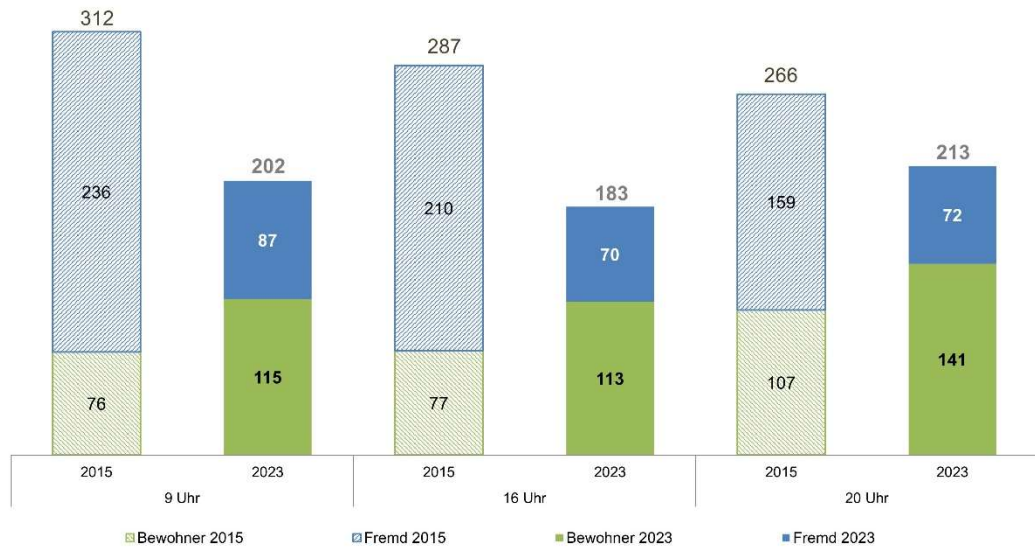


Bild 27 Belegung legal (angetroffene Fahrzeuge) 2015 → 2023

Die Gegenüberstellung der Gesamtauswertung mit der Voruntersuchung von 2015 zeigt, dass zu allen Zeitschnitten die Gesamtbelegung, trotz höherem Parkstandangebot, deutlich zurückgegangen und der Bewohneranteil gestiegen ist. Die maximale Belegung ist von 88% auf etwa 57% gesunken. 2015 waren von 356 öffentlichen Parkständen maximal 312 (9 Uhr) belegt, 2023 (20 Uhr) 213 von 371 Parkständen. Die Anzahl der Bewohnerfahrzeuge und der Bewohneranteil⁶ haben in allen Straßen-/abschnitten zugenommen und die Fremd-Anteile haben sich fast halbiert. Dies zeigt eine deutliche Wirkung der Einrichtung des Bewohnerparkens.

In den Straßen Schurzelter Straße (-36%) und Reutershagweg (-28%) ist die Auslastung des Parkraums am stärksten zurück gegangen.

Gründe für variierenden Kapazitäten sind vielfältig, wie zum Beispiel Neuregelung der Parkordnung, Neubau von Fahrradabstellanlagen oder andere Einschätzung von Kapazitäten bei fehlenden Markierungen oder baulichen Einfassungen einzelner Parkstände (Vgl. Kapitel 4.2), oder die rückblickend nicht belegbare Anzahl von Parkständen im Philipp-Neri-Weg von 2015. In der Voruntersuchung wurde zwischen Kirche und Zufahrt ‚HIT‘ eine Kapazität von 43 Parkständen aufgeführt im Übersichtsplan sind hingegen nur 13 Parkplätze als Fahrbahnrandparken eingetragen.

Eine Übersicht der Kapazitäten zeigt Bild 28.

Hauptgrund für das höhere Parkstandangebot sind die 38 Parkstände im Neuenhofer Weg, der 2015 nicht zum Erhebungsgebiet gehörte.

⁶ Ohne Berücksichtigung von Abweichungen, die sich aus der oben genannten Bewohner-Definition ergeben (Kapitel 4)

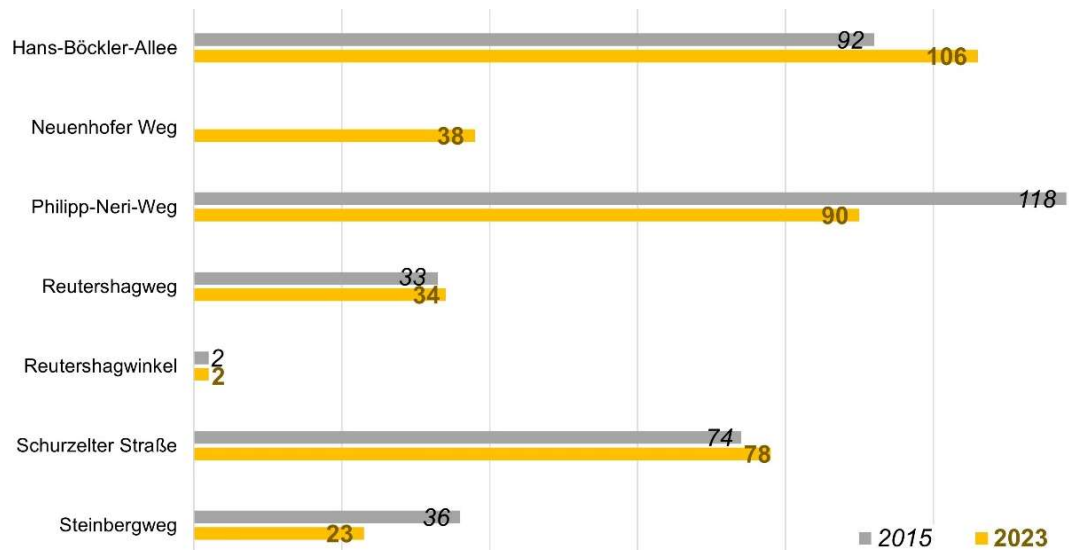


Bild 28 Entwicklung des öffentlichen Parkstandangebots 2015 → 2023
(ohne Kullenhofstraße [0] und Vaalser Straße [0])

2015 wurden um 9 Uhr-Erhebung 7%, um 16 Uhr 3% und um 20 Uhr ca. 2% der erhobenen Fahrzeuge als Falschparker (ohne „Einfahrten“) eingestuft. Der Fremdparkanteil in Einfahrtsbereichen betrug 2015 2-3%.

Dementsprechend ist der Anteil Falschparkender von durchschnittlich 7% auf etwa 6% gesunken, jedoch sind die Ergebnisse diesbezüglich aufgrund der abweichenden Definition von Kapazität und Falschparkenden schwer vergleichbar.

Die nachfolgenden Abbildungen sind wie folgt nach Nutzergruppen aufgeteilt:

- Im Gebiet zugelassen: Anzahl erhobener Fahrzeuge, differenziert nach Fahrzeugen, die im entsprechenden Abschnitt und im übrigen Untersuchungsgebiet zugelassen waren (gem. Tabelle 6-8 der Voruntersuchung „Kfz von Bewohnern“)
- Fremdparkende: alle übrigen erhobenen Fahrzeuge (gem. Tabellen 6-8 der Voruntersuchung „Sonstige AC“ und „Sonstige nicht AC“)
- Frei: öffentliches Parkstandangebot – Bewohner – Fremdparkende

9 Uhr

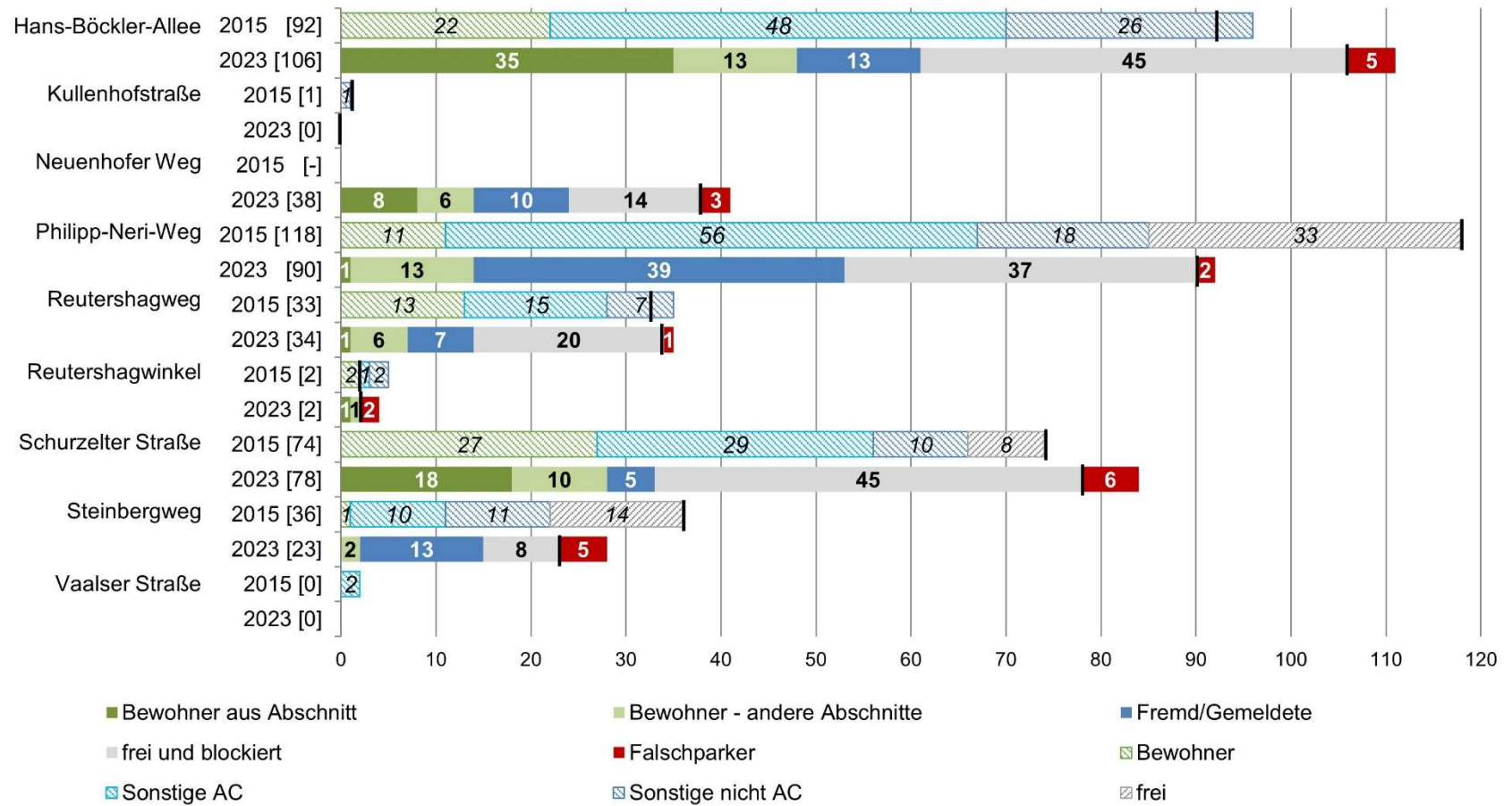


Bild 24 Entwicklung der Parkraumauslastung 2015 → 2023 um 9 Uhr [Klammerwerte: Parkstandkapazität in diesem Abschnitt]

16 Uhr

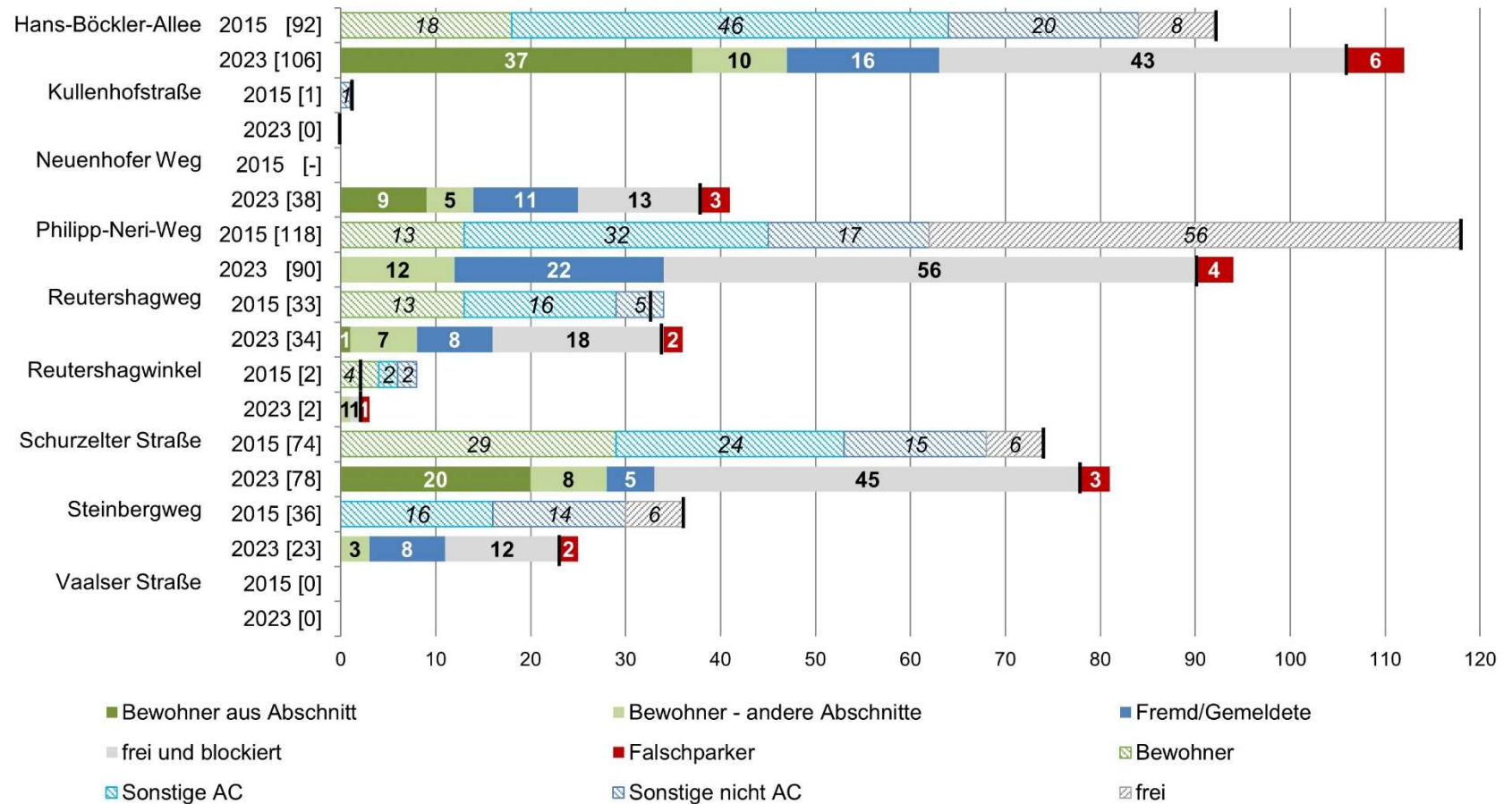


Bild 25 Entwicklung der Parkraumauslastung 2015 → 2023 um 16 Uhr

20 Uhr

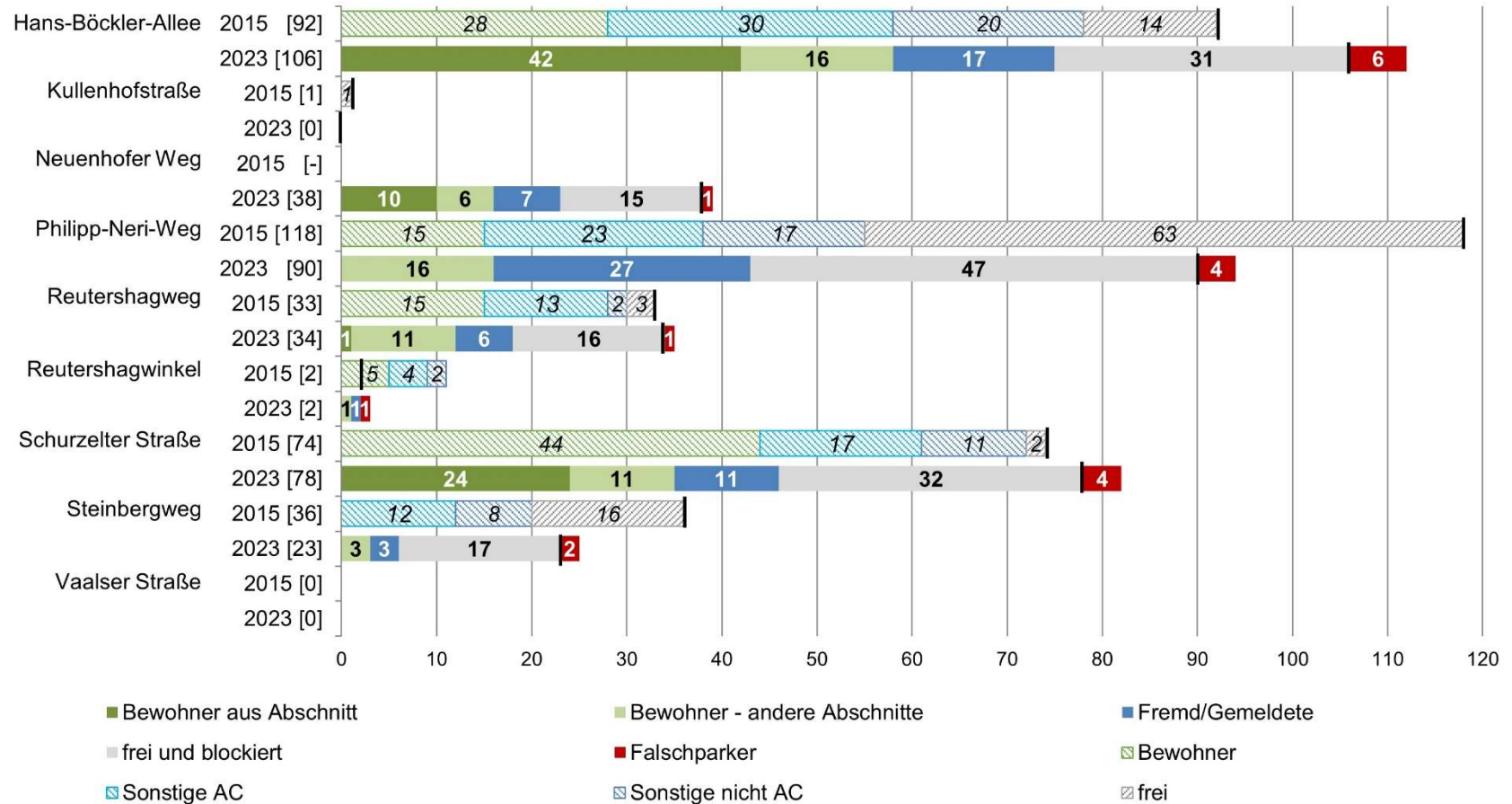


Bild 26 Entwicklung der Parkraumauslastung 2015 → 2023 um 20 Uhr

4.3 Dauerparkende

Fahrzeuge, die bei allen drei Rundgängen in einem Straßenabschnitt erfasst wurden, wurden als Dauerparkende separat ausgewertet (s. Kapitel 3.3).

In der Gegenüberstellung mit der Voruntersuchung von 2015 gelten analog die in Kapitel 2.2 und Kapitel 4.2 beschriebenen Einschränkungen, die sich aus der unterschiedlichen Definition von Bewohnern und Fremdparkenden ergeben.

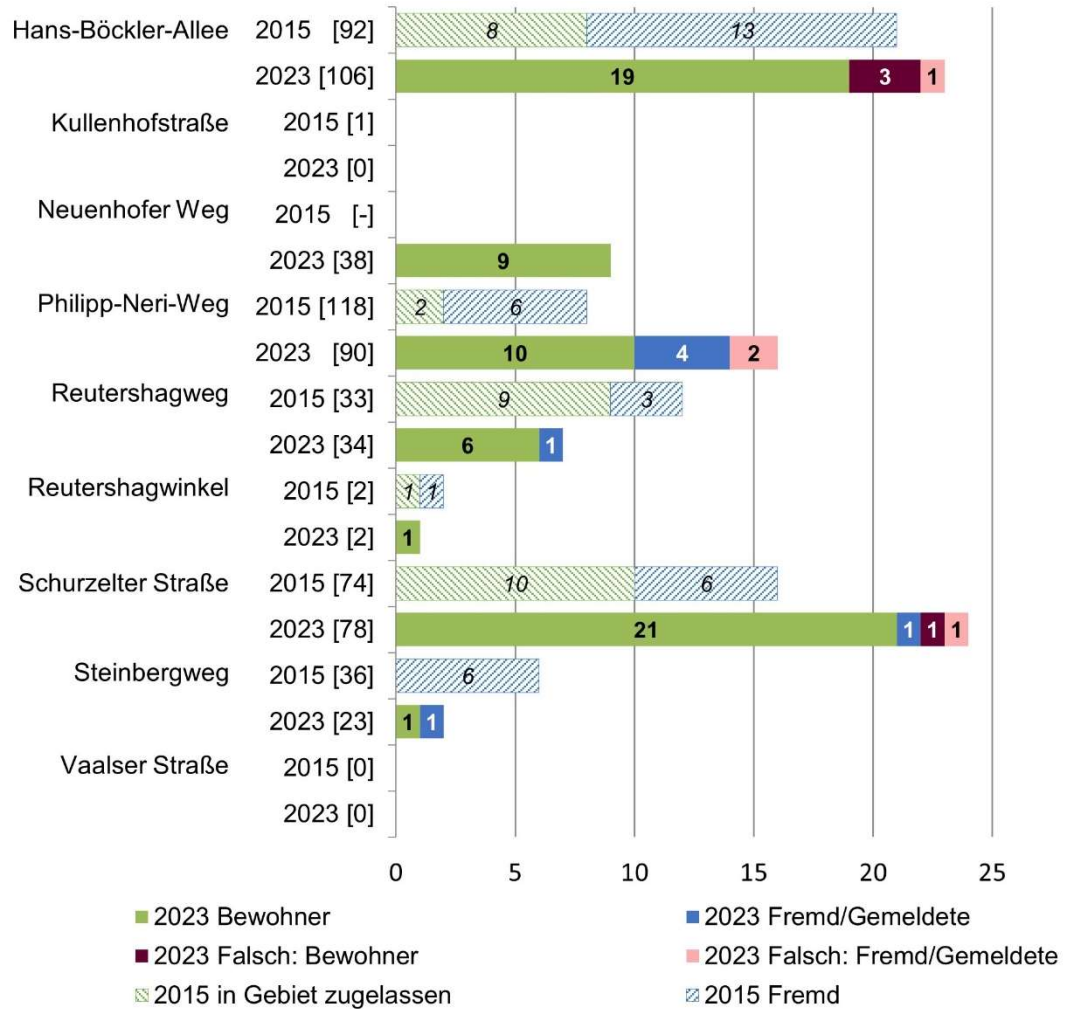


Bild 29 Dauerparker [Klammerwerte: Parkstandkapazität in diesem Abschnitt]

Bei den Dauerparkenden ist der Anteil fremdparkender Fahrzeuge deutlich gesunken. Im Durchschnitt waren 2015 mehr als die Hälfte aller Dauerparkenden Fremdparkende.

2023 waren 87% aller Fahrzeuge, die zu allen 3 Zeitschnitten angetroffen wurden Bewohner.

5 Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Nacherhebung im Bewohnerparkbereich ‚KU‘ (Kullen) im August 2023 zeigen, dass die Parkraumauslastung und die Anteile an Fremdfahrzeugen gegenüber der Voruntersuchung von 2015 deutlich zurückgegangen sind. Gleichzeitig ist das Parkstandangebot bezogen auf den Untersuchungsraum von 2015 (ohne den Neuenhofer Weg mit 38 öffentlichen Parkständen) leicht zurückgegangen.

Die Gesamtbelegung ist um 16 Uhr mit 49% am geringsten, in den beiden anderen Zeitschnitten liegt sie bei 54% um 9 Uhr und 57% um 20 Uhr des legal verfügbaren Parkraumangebots. Infolge ungenau abgestellter Fahrzeuge und anderweitig blockierter Parkstände erhöht sich diese Belegung in allen Zeitschnitten um 7-8% und erreicht dementsprechend einen durchschnittlich Auslastungsgrad von 61% (ohne Falschparkende). Die Auslastung liegt damit unter dem 2015 ermittelten Auslastungsgrad von durchschnittlich 78%.

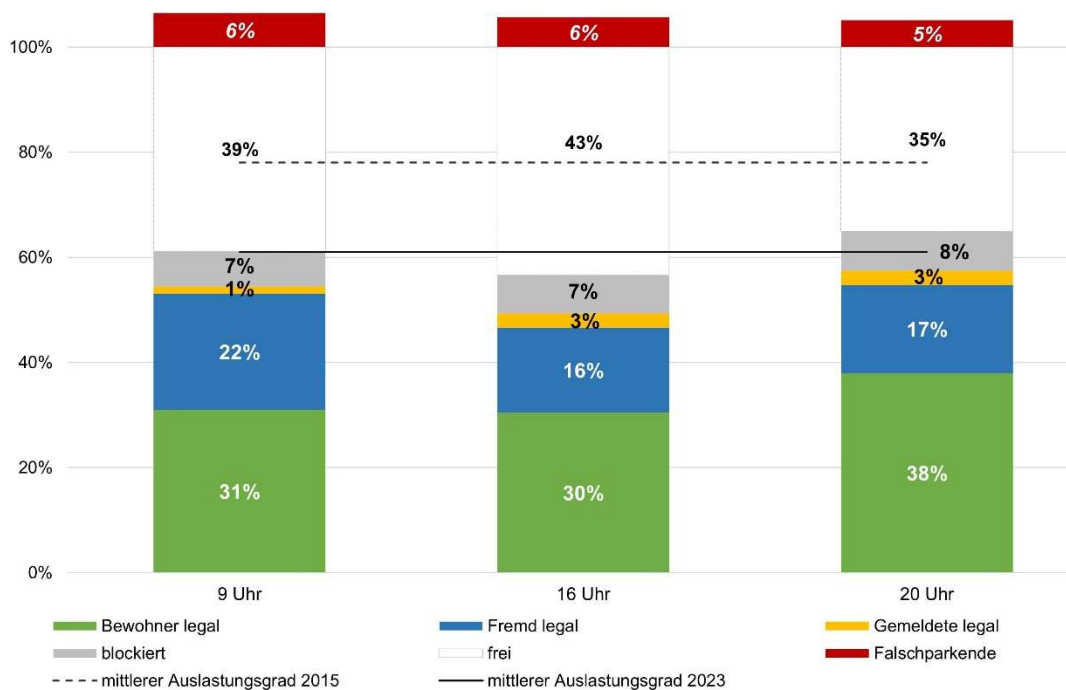


Bild 30 Anteile an der Gesamtkapazität

Der Anteil fremdпаркender Fahrzeuge hat in fast allen Straßen-/abschnitten abgenommen (ohne Berücksichtigung von Abweichungen, die sich aus der Definition von Bewohner- und Fremdfahrzeugen ergeben können). Im Gesamtgebiet liegt ihr Anteil über alle Zeitschnitte bei durchschnittlich 18%. Ein Sonderfall stellt der Steinbergweg mit fast 90% Fremdparkenden dar.

Der Falschparker-Anteil ist um 9 Uhr mit 24 regelwidrig abgestellten Fahrzeugen mit 6% leicht höher als um 20 Uhr mit 5% (19 Falschparkende). Es handelte es sich überwiegend um fremde Fahrzeuge. Gegenüber 2015 (7%) hat sich der Anteil falschparkender Fahrzeuge kaum verändert.

Auslastungen inkl. Falschparkenden von $\geq 85\%$ /**100%** des legalen Parkstandangebotes werden 2023 auf folgenden Abschnitten erreicht:

Tabelle 18 Auslastungen über 85% nach Zeitschnitten und Straßenabschnitten

KU	9 Uhr	16 Uhr	20 Uhr
Hans-Böckler-Allee 1		X	X
Neuenhofer Weg 2	X	X	
Philipp-Neri-Weg 2			X
Philipp-Neri-Weg Parkplatz	X		
Reutershagweg 2	X		
Reutershagwinkel	X	X	X
Steinbergweg	X	X	

Im Reutershagwinkel wurde zu jedem Zeitschnitt ein Auslastungsgrad von mindestens 100% erreicht. Da das Parkstandangebot in dieser Straße nur 2 Parkstände beinhaltet, fällt dieser Abschnitt absolut betrachtet nicht sehr ins Gewicht. Ähnliches gilt für den Abschnitt Reutershagweg 2 um 9 Uhr, mit einer Kapazität von 4 Parkständen.

Auf den Abschnitten Hans-Böckler-Allee 1, Neuenhofer Weg 2 und Steinbergweg wird zu zwei Zeitschnitten ein Auslastungsgrad von über 85% erreicht.

Die Ergebnisse zeigen einen Rückgang der Auslastung und einen Anstieg des Anteils von Bewohnerfahrzeugen. So lag 2015 der mittlere Auslastungsgrad⁷ bei mindestens 74% (Steinbergweg). 2023 liegt das Minimum bei 48% (Schurzelter Straße). Die minimale mittlere Auslastung ist also um ein Drittel gesunken.

Die maximale mittlere Auslastung lag 2015 bei 93% in der Hans-Böckler-Allee, 2023 lag die maximale mittlere Auslastung (inkl. Falschparkender) im Steinbergweg mit 90%⁸ und in der Hans-Böckler-Allee mit 77%. Nicht berücksichtigt wurde der Reutershagwinkel mit nur 2 Parkständen.

⁷ Ausgenommen wurde hier die Kullenhofstraße mit nur einem Parkstand und der Philipp-Neri-Weg mit 30 nicht zuzuordnenden Parkständen.

⁸ Das verringerte Angebot im Steinbergweg, resultierend aus der Baustelle, erhöht die Auslastung unabhängig von der Anzahl angetroffener Fahrzeuge.

6 Anlagen

6.1 Entwicklung der Bewohnerzahlen 2015 → 2023

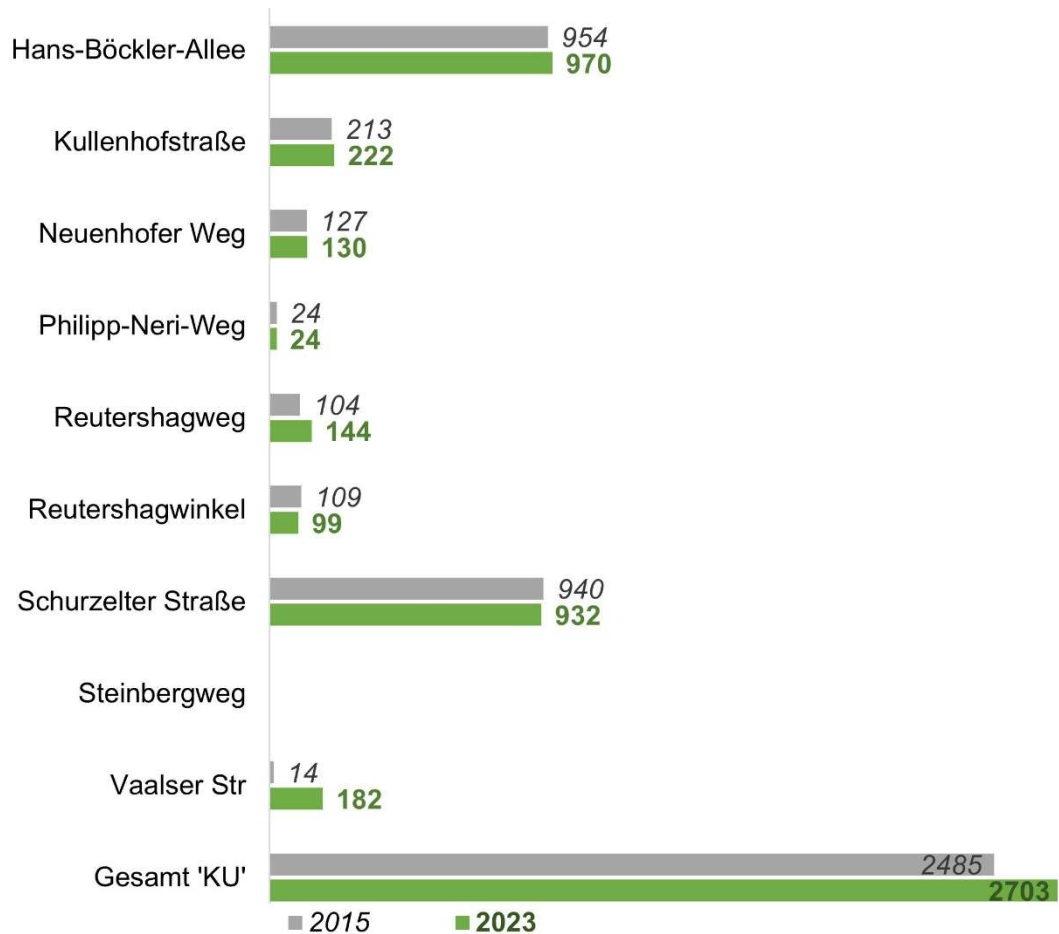


Bild A1 Gemeldete Personen >18 Jahren (Hauptwohnsitz) 2015 → 2023

Tabelle A1 Entwicklung der Bewohnerzahlen >18 Jahren (Hauptwohnsitz)

Straße	Voruntersuchung 2015	Nacherhebung 2023	Entwicklung
Hans-Böckler-Allee	954	970	+ 2%
Kullenhofstraße/-winkel	213	222	+ 4%
<i>Neuenhofer Weg</i>	<i>127</i>	<i>131</i>	+ 2%
Philipp-Neri-Weg	24	24	± 0%
Reutershagweg	104	144	+ 38%
Reutershagwinkel	109	99	- 9%
Schurzelter Straße	940	932	- 1%
Steinbergweg	0	0	-
<i>Vaalser Straße</i>	<i>14</i>	<i>172</i>	+ 1200%
Gesamt ,KU'⁹	2.485	2.703	+ 9%

⁹ Gesamt ,KU' ohne Neuenhofer Weg und Vaalser Straße

6.2 Entwicklung der Kfz-Zulassungen 2015 → 2023

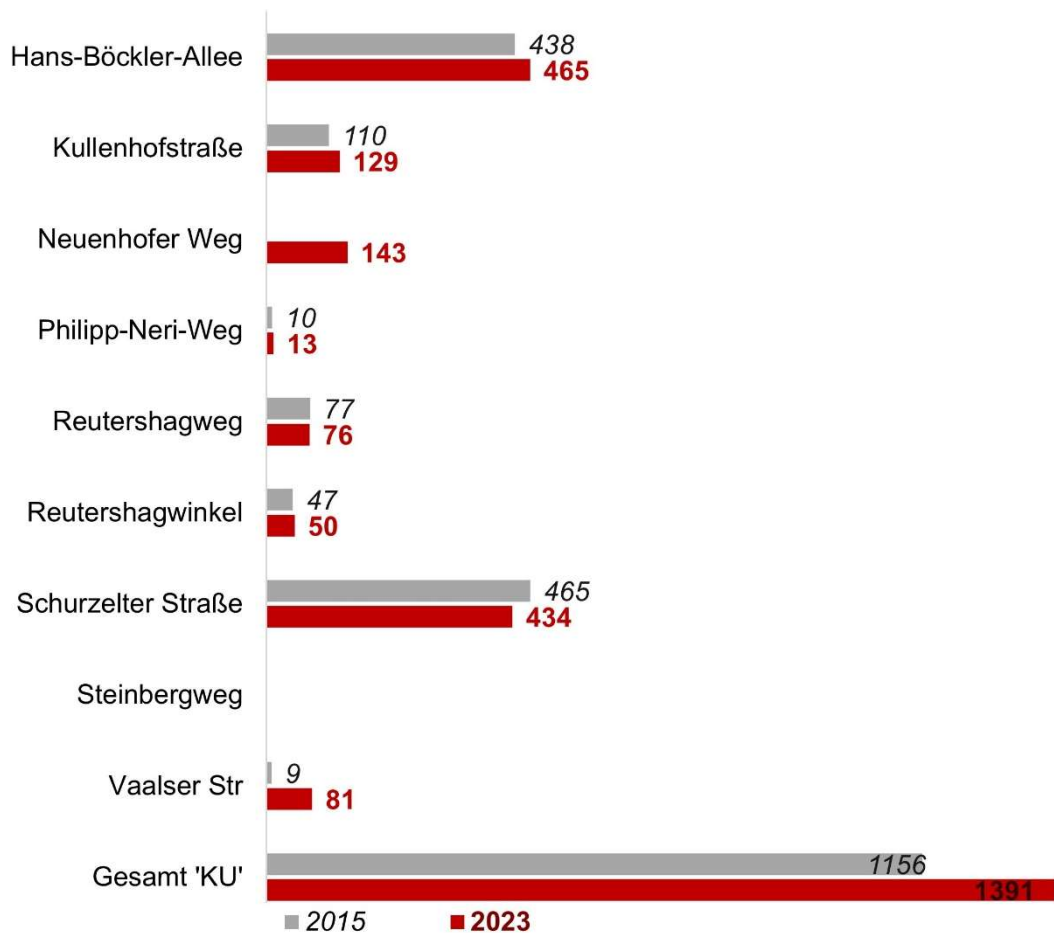


Bild A2 Zugelassene Kfz 2015 → 2023

Tabelle A2 Entwicklung der Kfz-Zulassungen

Straße	Voruntersuchung 2015	Nacherhebung 2023	Entwicklung
Hans-Böckler-Allee	438	465	+ 6%
Kullenhofstraße/-winkel	110	129	+ 17%
<i>Neuenhofer Weg</i>	-	143	-
Philipp-Neri-Weg	10	13	+ 30%
Reutershagweg	77	76	- 1%
Reutershagwinkel	47	50	+ 6%
Schurzelter Straße	465	434	- 7%
Steinbergweg	0	0	-
<i>Vaalser Straße</i>	9	81	+ 800%
Gesamt ‚KU‘	1.156	1.391	+ 20%

6.3 Entwicklung des Motorisierungsgrades 2015 → 2023

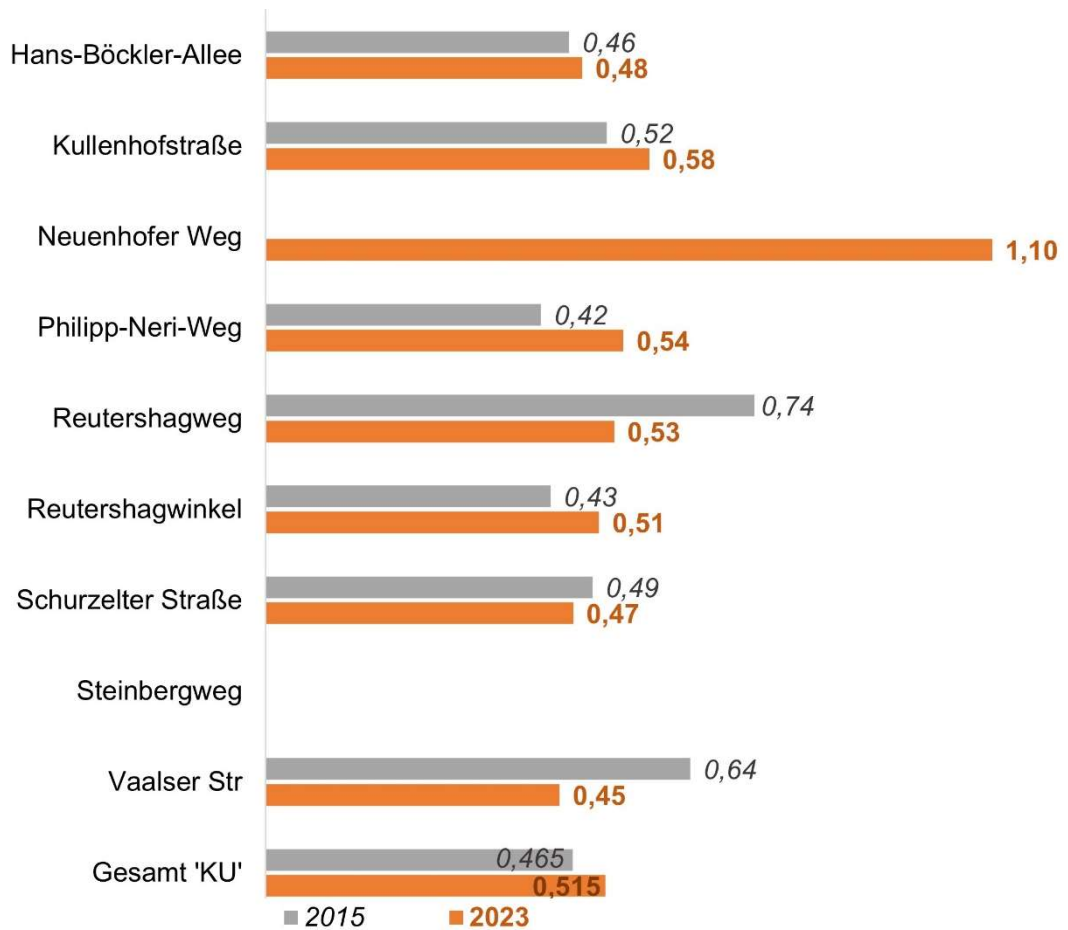


Bild A3 Motorisierungsgrad [Kfz / Anzahl gemeldeter Personen] 2015 → 2023

Tabelle A3 Entwicklung des Motorisierungsgrades [Pkw / 1.000 EW]

Straße	Voruntersuchung 2015	Nacherhebung 2023	Entwicklung
Hans-Böckler-Allee	459	479	+ 4%
Kullenhofstraße/-winkel	516	581	+ 13%
<i>Neuenhofer Weg</i>	-	1100	-
Philipp-Neri-Weg	417	542	+ 30%
Reutershagweg	740	528	- 29%
Reutershagwinkel	431	505	+ 17%
Schurzelter Straße	495	466	- 6%
Steinbergweg	-	-	-
<i>Vaalser Straße</i>	643	455	- 31%
Gesamt ,KU'	465	515	+ 11%

7 Quellen

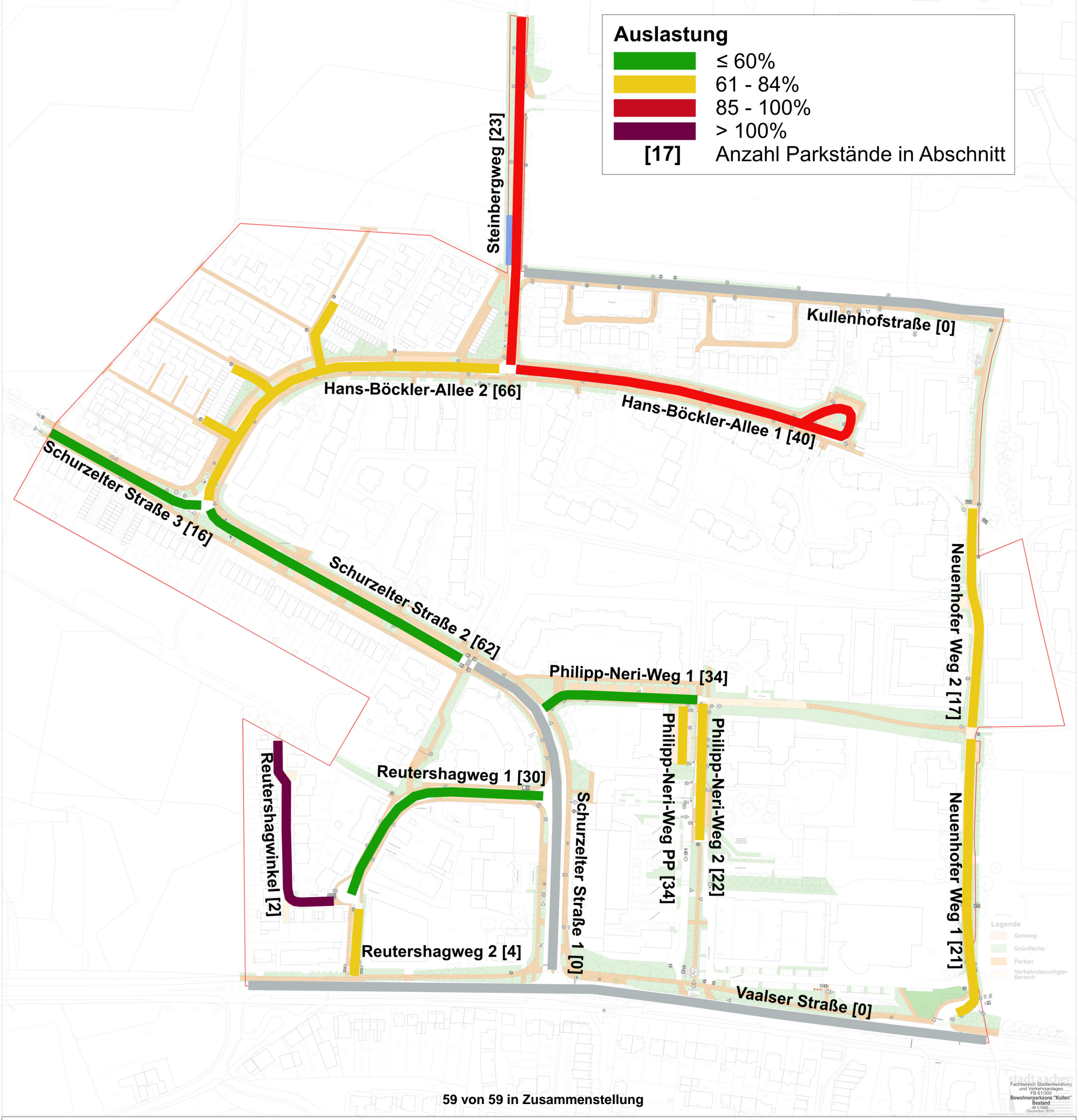
- [1] DTV-Verkehrsconsult GmbH, *Analyse der Parkplatznutzung und -nachfrage*; Mai 2015
- [2] Landesdatenbank NRW; *Statistik des Kraftfahrzeugbestandes*
- [3] Landesdatenbank NRW; *Fortschreibung des Bevölkerungsstandes*
- [4] Stadt Aachen, *Kfz-Zulassungsdaten*, Stand: Oktober 2023
- [5] Stadt Aachen, *Einwohnerdaten*, Stand: 16.10.2023/30.04.2015
- [6] Stadt Aachen, *Parkvorgänge ‚PaybyPhone‘*, Stand: 24.08.2023
- [7] Stadt Aachen, Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, *Bewohnerparkzone ‚KU‘ Model*, M1:1.000, Stand: Januar 2020



Auslastung

- ≤ 60%
- 61 - 84%
- 85 - 100%
- > 100%

[17] Anzahl Parkstände in Abschnitt



Legende

- Gehweg
- Grünfläche
- Parken
- Verkehrsberuhigter Bereich

stadt aachen
Fachbereich Stadtentwicklung
und Verkehrsplanung
FB 61/300
Bewohnerparkzone "Kullen"
Bestand
M 1:1000
Dezember 2019